

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

861. Sitzung

Berlin, Freitag, den 18. September 2009

Inhalt:

60 Jahre Bundesrat	353 A	Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)	366 C
Amtliche Mitteilungen	353 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	367 A
Zur Tagesordnung	353 C		
Begrüßung des Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments Rainer Wieland	360 C	4. Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen (Drucksache 692/09, zu Drucksache 692/09)	366 B
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) (Drucksache 650/09)		Karl Rauber (Saarland)	382*B
		Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)	382*D
b) Finanzplan des Bundes 2009 bis 2013 (Drucksache 651/09)	362 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	380*C
Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin)	362 B		
Karoline Linnert (Bremen)	363 C	5. Gesetz zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts (Drucksache 693/09)	366 B
Beschluss zu a): Stellungnahme gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG	364 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	380*C
Beschluss zu b): Stellungnahme gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Absatz 3 Satz 1 Haushaltsgrundsatzgesetz	364 C		
2. Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten (Drucksache 690/09)	366 B	6. Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2006/783/JI des Rates vom 6. Oktober 2006 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Einziehungsentscheidungen und des Rahmenbeschlusses 2008/675/JI des Rates vom 24. Juli 2008 zur Berücksichtigung der in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ergangenen Verurteilungen in einem neuen Strafverfahren (Umsetzungsgesetz Rahmenbeschlüsse Einziehung und Vorverurteilungen) (Drucksache 694/09)	366 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	380*C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	380*C
3. Gesetz zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Änderungen (Drucksache 691/09)	366 B		

7. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 624/09) 367 A
- Beschluss:** Die Vorlage wird in der festgelegten Fassung gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 367 B
8. Entschließung des Bundesrates zur besseren **Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 676/09) 367 B
- Peter Hauk (Baden-Württemberg) 367 C
- Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 368 B
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 368 D
9. Entschließung des Bundesrates zur **Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)** – Antrag der Länder Bremen und Berlin, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 622/09) 359 C
- Jens Böhrnsen (Bremen) 359 C
- Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales 360 D
- Beschluss:** Die Entschließung wird nicht gefasst 362 B
10. Entschließung des Bundesrates zur **Förderung der Stipendienkultur** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 705/09) 368 D
- Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen) 368 D
- Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) 383*A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 370 A
11. Entschließung des Bundesrates zur **Beschleunigung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 703/09) 370 A
- Peter Hauk (Baden-Württemberg) 370 B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 371 A
12. **Sozialbericht 2009** (Drucksache 662/09) 366 B
- Beschluss:** Kenntnisnahme 380*D
13. Bericht der Bundesregierung über die **Lage behinderter Menschen** und die Entwicklung ihrer Teilhabe (Drucksache 663/09) 371 B
- Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales 371 B
- Beschluss:** Stellungnahme 372 D
14. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – **Dreizehnter Kinder- und Jugendbericht** – und Stellungnahme der Bundesregierung – gemäß § 84 Absatz 1 SGB VIII – (Drucksache 404/09) 366 B
- Beschluss:** Kenntnisnahme 380*D
15. Dritter Erfahrungsbericht der Bundesregierung über die **Durchführung des Stammzellgesetzes** – gemäß § 15 StZG – (Drucksache 437/09) 366 B
- Beschluss:** Kenntnisnahme 380*D
16. Vierter **Versorgungsbericht** der Bundesregierung – gemäß Artikel 19 Absatz 8 Versorgungsreformgesetz – (Drucksache 383/09) 366 B
- Beschluss:** Kenntnisnahme 380*D
17. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Eine EU-Strategie für die Jugend** – Investitionen und Empowerment – Eine neue offene Methode der Koordinierung, um auf die Herausforderungen und Chancen einzugehen, mit denen die Jugend konfrontiert ist – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 434/09) 366 B
- Beschluss:** Stellungnahme 381*A
18. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG im Hinblick auf die **Eigenkapitalanforderungen für Handelsbuch und Weiterverbriefungen** und im Hinblick auf die aufsichtliche Überprüfung der Vergütungspolitik – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 661/09) 372 D
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 384*A
- Michael Boddenberg (Hessen) 384*C
- Beschluss:** Stellungnahme 373 A
19. Initiative des Königreichs Belgien, der Republik Bulgarien, der Tschechischen Republik, des Königreichs Dänemark,

- der Republik Estland, der Hellenischen Republik, des Königreichs Spanien, der Französischen Republik, der Republik Litauen, der Republik Lettland, der Republik Ungarn, des Königreichs der Niederlande, Rumäniens, der Republik Slowenien, der Slowakischen Republik und des Königreichs Schweden für einen Rahmenbeschluss 2009/.../JI des Rates vom ... über die **Übertragung von Strafverfahren** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 655/09) 373 A
- Beschluss:** Stellungnahme 373 B
20. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: **Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 616/09) 373 B
- Uwe Schünemann (Niedersachsen) . 373 B
- Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . 374 B
- Beschluss:** Stellungnahme 375 B
21. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer **Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen** im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 648/09) 375 B
- Beschluss:** Stellungnahme 375 B
22. Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über das **Recht auf Verdolmetschung und Übersetzung in Strafverfahren** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 657/09) 375 C
- Beschluss:** Stellungnahme 375 C
23. Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Modernisierung der IKT-Normung** in der EU – der Weg in die Zukunft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 654/09) 366 B
- Beschluss:** Stellungnahme 381*A
24. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur **Impfung gegen die saisonale Grippe** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 658/09) 366 B
- Beschluss:** Stellungnahme 381*A
25. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über **rauchfreie Zonen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 647/09) . 375 C
- Beschluss:** Stellungnahme 375 D
26. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über **Maßnahmen zur Krebsbekämpfung:** Europäische Partnerschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 626/09) . 366 B
- Beschluss:** Stellungnahme 381*A
27. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften – **Eine nachhaltige Zukunft für den Verkehr:** Wege zu einem integrierten, technologieorientierten und nutzerfreundlichen System – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 603/09) 375 D
- Beschluss:** Stellungnahme 376 B
28. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Mitteilung von Investitionsvorhaben für Energieinfrastruktur** in der Europäischen Gemeinschaft an die Kommission und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 736/96 des Rates – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 664/09) 366 B
- Beschluss:** Stellungnahme 381*A
29. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur **Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung** und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/67/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 665/09) 376 B
- Beschluss:** Stellungnahme 376 C
30. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 617/09) . 376 C
- Beschluss:** Stellungnahme 376 C
31. Siebzehnte Verordnung zur Änderung der **Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 677/09) 366 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 381*C
32. Verordnung zur Bildung von Altersrückstellungen durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger (**Unfallversicherungs-Altersrückstellungsverordnung** – UV-AltRückV) (Drucksache 678/09) . . 366 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 381*C

33. Verordnung zur Ermittlung des Arbeits-
einkommens aus der Land- und Forst-
wirtschaft für das Jahr 2010 (**Arbeitsein-
kommenverordnung Landwirtschaft**
2010 – AELV 2010) (Drucksache 687/09) 366 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80
Absatz 2 GG 381*C
34. Einundfünfzigste Verordnung zur Durch-
führung des **§ 172 des Bundesentschädi-
gungsgesetzes** (Drucksache 667/09) . . 366 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80
Absatz 2 GG 381*C
35. **Steuerhinterziehungsbekämpfungsverord-
nung** (SteuerHBekV) (Drucksache 681/
09) 364 C
Peer Steinbrück, Bundesminister der
Finanzen 364 D
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-
Württemberg) 379*B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80
Absatz 2 GG – Annahme einer Ent-
schließung 366 A, B
36. Fünfte Verordnung zur Änderung von
Verbrauchssteuerverordnungen (Druck-
sache 682/09) 366 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80
Absatz 2 GG 381*C
37. Verordnung zur **Bestimmung von Do-
pingmitteln** und Festlegung der nicht ge-
ringeren Mengen (Drucksache 672/09) . . 366 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80
Absatz 2 GG 381*C
38. Verordnung zur Anpassung des festen
Betrages an die Preisentwicklung für die
Erstattung der Wahlkosten durch den
Bund (Drucksache 666/09) 366 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80
Absatz 2 GG 381*C
39. Dreizehnte Verordnung zur Änderung
der **Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung**
(Drucksache 671/09) 366 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80
Absatz 2 GG 381*C
40. Vierte Verordnung zur Änderung der
Verordnung über **Luftfahrtpersonal**
(Drucksache 679/09) 366 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80
Absatz 2 GG nach Maßgabe der be-
schlossenen Änderung 381*A
41. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur
Durchführung des Monitorings von
Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln
und Bedarfsgegenständen für das Jahr
2010 (AVV Monitoring 2010) (Drucksache
684/09) 366 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84
Absatz 2 GG 381*C
42. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum
Gesetz über das **Ausländerzentralregis-
ter** und zur Verordnung zur Durchfüh-
rung des Gesetzes über das Ausländer-
zentralregister (Drucksache 668/09) . . 366 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84
Absatz 2 GG 381*C
43. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum
Aufenthaltsgesetz (Drucksache 669/09) . 376 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84
Absatz 2 GG – Annahme einer Ent-
schließung 376 D
44. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum
Freizügigkeitsgesetz/EU (Drucksache
670/09) 376 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84
Absatz 2 GG 381*C
45. Benennung von Beauftragten des Bun-
desrates für die **Gemeinsame Kontroll-
instanz von Europol** – gemäß Artikel 2
§ 6 Absatz 2 und 4 EuropolG – (Druck-
sache 680/09) 366 B
Beschluss: Zustimmung zu den Empfeh-
lungen in Drucksache 680/1/09 . . . 382*A
46. Benennung eines stellvertretenden Mit-
glieds für den Beirat der **Bundesnetz-
agentur für Elektrizität, Gas, Telekom-
munikation, Post und Eisenbahnen**
– gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – (Druck-
sache 659/09) 366 B
Beschluss: Staatssekretär Alexander
Schweitzer (Rheinland-Pfalz) wird vor-
geschlagen 382*A
47. **Verfahren vor dem Bundesverfassungs-
gericht** (Drucksache 704/09) 366 B
Beschluss: Von einer Äußerung und ei-
nem Beitritt wird abgesehen 382*B
48. Gesetz zur Durchführung gemeinschafts-
rechtlicher Vorschriften über das
Schulobstprogramm (**Schulobstgesetz** –
SchulObG) (Drucksache 720/09) 353 D
Erwin SELLERING (Mecklenburg-Vor-
pommern), Berichterstatter 353 D
Karl RAUBER (Saarland) 379*A
Beschluss: Kein Einspruch gemäß Arti-
kel 77 Absatz 3 GG 354 A

49. a) Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der **Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union** (Drucksache 713/09)
- b) Gesetz zur Umsetzung der Grundgesetzänderungen für die **Ratifizierung des Vertrags von Lissabon** (Drucksache 714/09)
- c) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union** (Drucksache 715/09)
- d) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union** (Drucksache 716/09) 354 A
 Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen) 354 B
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 355 B
 Emilia Müller (Bayern) 356 D
 Jörg-Uwe Hahn (Hessen) 357 D
- Beschluss** zu a), b) und d): Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 7 GG . . . 359 B, C
- Beschluss** zu c): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 359 C
50. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege** (2. NS-AufhGÄndG) (Drucksache 717/09) 366 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 380*C
51. Gesetz zur Erleichterung der **Sanierung von Unternehmen** (Drucksache 718/09) 366 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 380*C
52. Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Ratsarbeitsgruppe Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum (Industrie) und Weisungssitzungen zum Ministerrat Wettbewerbsfähigkeit (Bereich Industrie)) – gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II und IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 708/09) . . . 366 B
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 708/09 382*A
- Nächste Sitzung** 376 D
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 377 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 377 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :	Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz
Präsident Peter Müller, Ministerpräsident des Saarlandes	
Vizepräsident Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –	B r a n d e n b u r g :
	Beate Blechinger, Ministerin der Justiz
Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund – zeitweise –	B r e m e n :
	Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur
S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :	Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen
Dr. Beate Merk (Bayern)	Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)	
B a d e n - W ü r t t e m b e r g :	H a m b u r g :
Günther H. Oettinger, Ministerpräsident	Dr. Michael Freytag, Senator, Präses der Finanzbehörde
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund	H e s s e n :
Peter Hauk, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum	Roland Koch, Ministerpräsident
	Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund
B a y e r n :	Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa
Horst Seehofer, Ministerpräsident	
Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund	M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :
Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz	Erwin Sellering, Ministerpräsident
	Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
B e r l i n :	N i e d e r s a c h s e n :
Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister	Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Dr. Ulrich Nußbaum, Senator für Finanzen	

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration

Bernhard Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für Sport

Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident und Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Rainer Wiegard, Finanzminister und Innenminister

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Dr. Klaus Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen

Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Reinhard Silberberg, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes

Cornelia Quennet-Thielen, Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

(A)

(C)

861. Sitzung

Berlin, den 18. September 2009

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Peter Müller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf die 861. Sitzung des Bundesrates eröffnen.

Bevor wir zur Tagesordnung kommen, möchte ich daran erinnern, dass der **Bundesrat** seit der vergangenen Woche auf den **60. Jahrestag seiner Konstituierung** zurückblicken kann.

Als der Bundesrat am 7. September 1949 in Bonn als erstes der Verfassungsorgane der neu gegründeten Republik zusammentrat, war an ein wiedervereinigtes Deutschland und ein geeintes Europa nicht zu denken. So ist sicherlich auch die Wiedervereinigung Deutschlands der bedeutendste Einschnitt in der Geschichte dieses Hauses. Ein Jahr nach dem Fall der Mauer konnte der Präsident die neuen Mitglieder des auf 16 Länder erweiterten Bundesrates willkommen heißen.

Bei seiner Antrittsrede hat der erste Präsident des Bundesrates, der damalige nordrhein-westfälische Ministerpräsident Karl Arnold, in der Sprache seiner Zeit der Hoffnung Ausdruck verliehen, „dass der Bundesrat ... eine höchst wirkungsvolle Klammer bildet, die gerade dann in Wirksamkeit tritt, wenn die Leidenschaften den Sinn für das Ganze zu gefährden drohen“.

Ich glaube sagen zu können, dass der Bundesrat seine ihm von der Verfassung anvertraute Verantwortung stets in diesem Geiste wahrgenommen hat, und bin zuversichtlich, dass das auch in der Zukunft so sein wird.

Bevor ich mich der Tagesordnung im Einzelnen zuwende, möchte ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntgeben:

Aus der Regierung des Landes **Rheinland-Pfalz** und damit aus dem Bundesrat ist am 10. Juli 2009 Herr Staatsminister Professor Dr. Ingolf Deubel ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 14. Juli 2009 Herrn Staatsminister Dr. Carsten Kühn zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine Arbeit, dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir kommen nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 52 Punkten vor. Die Punkte 48, 49 und 9 werden – in dieser Reihenfolge – vor Punkt 1 aufgerufen. Punkt 35 wird nach Punkt 1 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 48** der Tagesordnung:

Gesetz zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über das Schulobstprogramm (**Schulobstgesetz** – SchulObG) (Drucksache 720/09)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Selling (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Erwin Selling (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Schulobstprogramms in Deutschland geschaffen werden. Unstrittig ist zwischen uns allen, dass es darum geht, den Obstverzehr durch Schüler zu erhöhen.

Der **Vermittlungsausschuss** wurde vom **Bundesrat** am 10. Juli aus zwei Gründen **angerufen**: erstens weil die erforderliche **Kofinanzierung** des Programms auf Grund des absatzfördernden und marktentlastenden Charakters vom Bund und nicht, wie vorgesehen, von den Ländern erbracht werden müsse, zweitens weil auf Grund eines fehlenden Koordinierungsrahmens vermeidbare Doppelarbeit und **bürokratischer Mehraufwand** zu befürchten seien. Dieser Dissens konnte nicht ausgeräumt werden.

(B)

(D)

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter

(A) Der Vermittlungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 8. September 2009 mehrheitlich als **Einigungsvorschlag** beschlossen, das **Gesetz unverändert zu bestätigen**.

Der Bundesrat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob er dem unveränderten Gesetz zustimmt oder gegen das unveränderte Gesetz Einspruch einlegt.

Präsident Peter Müller: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Minister Rauber** (Saarland) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Der Vermittlungsausschuss hat, wie soeben gehört, als Einigungsvorschlag beschlossen, das Gesetz zu bestätigen. Ein Antrag, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen, liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat **gegen das Gesetz keinen Einspruch einlegt**.

Wir kommen zu den **Punkten 49 a) bis d)** der Tagesordnung:

- a) Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der **Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union** (Drucksache 713/09)
- b) Gesetz zur Umsetzung der Grundgesetzänderungen für die **Ratifizierung des Vertrags von Lissabon** (Drucksache 714/09)
- (B) c) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union** (Drucksache 715/09)
- d) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union** (Drucksache 716/09)

Ich erteile dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Jürgen Rüttgers, das Wort. Bitte schön.

Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag stärkt die Rechte des Bundestages und des Bundesrates in europäischen Angelegenheiten. Bundestag und Bundesrat haben nun mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten. Das geschieht im Geiste des Föderalismus. Die Rechte und Kompetenzen des Bundesrates und der Länder sind gewahrt.

Es ist richtig, dass die **Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts 1 : 1 umgesetzt** worden sind. Die Absicht draufzusatteln hat sich nicht durchgesetzt.

Deutschland bleibt in Europa handlungsfähig. Es kann seine Aufgabe im vereinten Europa voll ausüben. Es muss dies auch tun. Nur dann gibt es Fort-

(C) schritte in Europa. Stillstand in Europa können wir uns nicht leisten; denn alle großen Herausforderungen – ob die Weltwirtschaftskrise, der Klimawandel, der internationale Terrorismus – sind nicht mehr auf nationaler Ebene zu lösen. Die Europäische Union muss vorangehen. Gelingt ihr das nicht, wird sie in Bedeutungslosigkeit versinken – und mit ihr die Mitgliedstaaten.

Europa, werte Kolleginnen und Kollegen, ist eine **einzigartige Erfolgsgeschichte**. Das Europa der offenen Märkte und Grenzen hat uns Jahrzehnte des Friedens, des Rechts und der Freiheit beschert. Das Europa der offenen Märkte und Grenzen hat uns einen enormen Zuwachs an Wohlstand und Lebensqualität beschert. Das zeigt Schengen, das zeigt der gemeinsame Binnenmarkt, und das zeigt der Euro. Ohne ihn hätte es den Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahre in Europa nicht gegeben. Vor allem: Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise wären ohne ihn weitaus schlimmer.

Die Krise lehrt: Wir dürfen die weitere Vertiefung der europäischen Integration nicht aufgeben. Sonst fällt die EU im globalen Wettbewerb zurück. Nur das europäische Modell steht gleichzeitig für wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit. Wir brauchen nicht weniger Europa, sondern mehr.

(D) Am **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** stört mich das dahinterstehende **Staatsverständnis**. Es ist **zu traditionell**, zu sehr auf eine angebliche Einheit von Volk, Nation und Staat fixiert. In diesem traditionellen Staatsverständnis ist für supranationale Institutionen im Grunde kein Platz. Das Europa der offenen Grenzen ist aber längst weiter. Die Europäische Union ist nicht mehr die alte Europäische Gemeinschaft, sie ist etwas völlig Neues.

Einen Gegensatz zwischen dem demokratischen Nationalstaat und vermeintlich undemokratischen europäischen Institutionen zu konstruieren führt deshalb in die Irre. Die EU vereint nicht Staaten, sondern Völker. Eine Gleichsetzung von Volk, Nation und Staat beruht auf einem überholten Denken. Wir haben mit der Europäischen Union Neuland betreten. Wir müssen zulassen, dass wir auch weiter Neuland betreten können, z. B. um eine gemeinsame Institution zur Regulierung der Finanzmärkte zu schaffen.

Ich verstehe das Urteil des Bundesverfassungsgerichts als Aufruf, **Europa auf Dauer eine neue Form übernationaler Staatlichkeit zu geben**. Das entspricht dem Grundgesetzauftrag in Präambel und Artikel 23, nämlich das vereinte Europa zu schaffen. Das heutige Demokratiedefizit verstellt nicht den Weg zu einem demokratisch gestalteten europäischen Bundesstaat. Das **Demokratiedefizit muss beseitigt werden**.

Das Bundesverfassungsgericht mahnt, dass das „Missverhältnis zwischen Art und Umfang der ausgeübten Hoheitsrechte und dem Maß demokratischer Legitimation“ aufzulösen sei. Dem kann ich zustimmen. Das heißt doch, das **Europäische Parlament zu stärken**. Was spricht dagegen, es mit einem **eigenen Initiativrecht** auszustatten? Und warum sollte es

*) Anlage 1

Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen)

- (A) nicht eine „**zweite Kammer**“ geben? Der Bundesrat oder der amerikanische Senat sind auch nicht nach dem Prinzip „one man one vote“ gewählt, aber sie sind deswegen nicht undemokratisch.

Einer der Gründungstexte der europäischen Bewegung ist die berühmte **Züricher Rede von Winston Churchill**. Er forderte bereits 1946 die „**Vereinigten Staaten von Europa**“. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als Bundeskanzler Helmut Kohl in den 1990er Jahren diese Formulierung aufgab, weil er glaubte, sie erschwere die weitere europäische Integration. Ich habe mit ihm damals kontrovers darüber diskutiert. Auch heute noch bin ich der Meinung, dass das ein großer Fehler war. Europa braucht ein großes Ziel, sonst fällt es auseinander. Das hat uns der Ratifizierungsprozess des Lissabon-Vertrags vor Augen geführt.

Unser Ziel kann nur **mehr Integration** sein, um Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit und Wohlstand auch für unsere Kinder und Enkelkinder zu sichern. Der nächste Schritt ist die Ratifikation des Lissabon-Vertrags.

Das große Ziel auf dem weiteren Weg ist für mich die Bundesrepublik Deutschland als Teil der „**Vereinigten Staaten von Europa**“. Bis dahin ist es noch ein langer Weg. Er erfordert Mut. Er ist notwendig. Aber eines ist sicher: So können wir Frieden, Freiheit und Wohlstand für die Menschen in Europa auf Dauer sichern.

- (B) **Präsident Peter Müller:** Vielen Dank!

Nächste Wortmeldung: Herr Minister Professor Reinhart (Baden-Württemberg). Herr Professor.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte meinem Vorredner ausdrücklich zustimmen, dass wir in einer Zeit der Globalisierung und angesichts der heutigen Herausforderungen viele Fragen nur noch in Europa und nicht mehr mit dem Nationalstaat lösen können. Der G-20-Gipfel mit den Themen, die uns derzeit bewegen, zeigt, dass wir als Europa stark sein müssen.

Ich bin deshalb davon überzeugt, dass uns in Deutschland das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gutgetan hat. Es hat betont, dass wir die Integration Europas bejahen, aber ein Demokratiedefizit haben. Das heißt: In den Begleitgesetzen werden Bundestag und Bundesrat zu wenig beteiligt.

Wir wollen ein Europa der Bürger, nicht ein Europa der Bürokraten. Bundestag und Bundesrat sind die Vertretungen der Bürger. Ich bin davon überzeugt, dass der **Appell des Verfassungsgerichts** auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Er führt dazu, dass das Ziel in der Verfassung, das vereinte Europa zu schaffen, bejaht wird, dass wir aber über die Beteiligung, den Weg der Mitwirkung ständig neu nachdenken müssen. Was in Europa, in Brüssel, geschieht, muss auch legitimiert sein.

(C) Vor diesem Hintergrund kann man sagen, dass dieser Sommer ein Sommer für Ingenieure war: Wir haben uns mit Brücken beschäftigt, an deren Flexibilität gearbeitet und Notbremsen installiert. Die Werkstätten hierfür waren Bundestag und Bundesrat.

In diesem arbeitsreichen Sommer rund um Brückenklauseln, Flexibilitätsklauseln und Notbremsen ist, so denke ich, eines klar geworden: **Europapolitik wird bei uns immer mehr zur Innenpolitik**. Dass sie im größten Mitgliedstaat angekommen und nicht nur wahlweise ein Thema für Sonntagsreden oder Expertenzirkel ist, muss jeden Bürger, gleich ob Befürworter oder Skeptiker von Europa, freuen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts enthält einen Handlungsauftrag. Wie in diesem Urteil ging es bei der Vorbereitung der Gesetze um die **Balance zwischen Handlungsfähigkeit der Bundesregierung nach außen, in Europa**, auf der einen Seite **und um mehr Rechtfertigung nach innen durch Beteiligung von Bundestag und Bundesrat** auf der anderen Seite. In diesem Spannungsfeld ging es vor allem darum, ob und wie Deutschland als Gründerstaat weiterhin seine Führungsrolle bzw. seine Rolle als Motor in Europa spielen kann.

Zunächst einige Worte zum Inhalt des Gesetzespakets, über das wir in diesen Sommerwochen beraten haben. Die Eckpunkte, die wir für die Verhandlungen festgelegt hatten, sind für die Länder aus meiner Sicht in großem Umfang erfüllt. Deshalb, glaube ich, können wir mit dem Gesamtergebnis zufrieden sein, was die Rechte des Bundesrates angeht. Es gibt nunmehr, soweit dies bei einem solchen Vertragswerk überhaupt möglich ist, klare und bindende Bestimmungen zur künftigen Mitwirkung des Bundesrates.

Gerade bei dem **Thema Brückenklauseln** war es mir wichtig, dass wir enumerativ festlegen, in welchen Bereichen der Bundesrat in Zukunft in diesen Fragen zu beteiligen ist. Das sind im Grunde genommen **vier Bereiche**: zum Ersten die ausschließliche Gesetzgebung der Länder, also dort, wo wir zuständig sind; zum Zweiten die konkurrierende Gesetzgebung, also dort, wo der Bundestag sein Recht nicht ausgeübt hat; zum Dritten die Abweichungsgesetzgebung; denn dort können Länderrechte betroffen sein. Als Viertes ist der Bereich der Zustimmungsgesetze zu nennen; denn dort, wo Zustimmungsgesetze in Betracht kommen, sind die Länder betroffen.

Damit haben wir einen **klaren Katalog**. Überall dort, wo Länderrechte betroffen sein können, ist nach diesen Klauseln, wenn man von der Einstimmigkeit in die Mehrheitsentscheidung überwechselt, in Zukunft nicht nur der Bundestag, sondern auch der Bundesrat gefragt.

Bei der **Flexibilitätsklausel** ging es darum, dass die EU zukünftig nur mit Zustimmung von Bundestag und Bundesrat Kompetenzen an sich ziehen darf. Bei der Europäischen Staatsanwaltschaft oder der Europäischen Investitionsbank dürfen neue Rechte ebenfalls nur mit Zustimmung beider Parlamente an die EU gehen.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) Hinsichtlich der Notbremse war bei den Beratungen die schwierige Frage: Soll der Bundestag nur zusammen mit dem Bundesrat bremsen können, oder soll auch jeder für sich allein die Bremse betätigen können? Der Bundestag kann in Zukunft immer bremsen. Der **Bundesrat kann dort bremsen, wo er betroffen ist** – ich habe soeben die vier Bereiche aufgezählt –, und er kann allein bremsen, nicht kumulativ, damit nicht der eine Gas gibt und der andere bremst. Wenn er betroffen ist, wird er die Bremse in Zukunft alleine betätigen können. Wir Länder haben eigenständige Rechte, wenn wir betroffen sind.

Die **Sorge, durch die parlamentarische Mitwirkung werde die Bundesregierung in ihrer Handlungsfähigkeit beeinträchtigt**, ist, denke ich, **widerlegt**; denn bereits im Ratifikationsgesetz zu den Römischen Verträgen wurde die Beteiligung von Bundestag und Bundesrat eingeführt. Wir haben es hier also mit verfassungsrechtlichem Urgestein aus den Tagen der jungen Bundesrepublik zu tun. Seit 1993 ist die Mitwirkung des Bundesrates in EU-Angelegenheiten im Grundgesetz und im Detail geregelt. Ich denke, gerade Artikel 23 in Verbindung mit Artikel 50 unserer Verfassung, in denen geregelt ist, dass in europäischen Angelegenheiten Bundestag und Bundesrat mitwirken – nach Artikel 51 der Bundesrat durch die Länderregierungen –, waren 1993 die entscheidende Grundlage.

Der Bundesrat nimmt seither fundiert europapolitische Verantwortung wahr. Allein in der letzten Legislaturperiode hat dieses Haus 511 EU-Vorlagen behandelt. Niemand kann behaupten, die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik habe dadurch Schaden genommen, ganz im Gegenteil. Das wird auch zukünftig nicht der Fall sein. Konstitutive Merkmale der europäischen Ordnung wie das Subsidiaritätsprinzip, die Kompetenzordnung und der Schutz der nationalen Identität gehen auf den Bundesrat zurück.

Jacques Delors hat als ehemaliger Präsident einmal gesagt: Europa ist wie ein Fahrrad – entweder es bewegt sich vorwärts oder es fällt um. – Ich glaube, wir haben hiermit einen wichtigen Teil der Vorwärtsbewegung eingeleitet.

Jetzt kommt der nächste Schritt. Die **Arbeit des Parlaments muss sich verändern**. Das heißt: In Zukunft wird man sich in Bundestag und Bundesrat mit der europäischen Gesetzgebung vertieft befassen müssen. Das ist heute noch nicht unser Alltag. Auch heute wieder befindet sich eine nicht unwesentliche Zahl an EU-Vorlagen auf der Tagesordnung.

Natürlich muss auch die **Zusammenarbeit zwischen Bundestag und Bundesrat** verstärkt werden. Ihre neuen Rechte, gerade zur Subsidiaritätskontrolle, werden beide nur gemeinsam durchsetzen können. Auch hier sind wir für **schlanke Strukturen**. Notwendig ist der Wille beider Seiten. Deshalb wird man das, was Bundestag und Bundesrat jetzt mit der gemeinsamen Anhörung zu den Begleitgesetzen begonnen haben, in Zukunft in Form von gemeinsamen Sitzungen der Europaausschüsse der beiden Kammern häufiger durchführen müssen.

Zwei Wermutstropfen will ich nicht verschweigen: Wir hätten uns gewünscht, dass die **kommunale Daseinsvorsorge** für die Länder in gleicher Weise wie für den Bundestag in den Gesetzen verankert worden wäre. Wir haben einen zweistufigen Staatsaufbau. Die Kommunen sind staatsrechtlich Teil der Länder. Deshalb sind eigentlich wir, besonders in diesen Fragen, die Vertreter und Verfechter der Interessen der Kommunen. (C)

Das Zweite ist: Wir haben einen **gespaltenen Vorhabensbegriff**. Ich bin der Meinung, das ist kein politischer, sondern ein rechtlicher Begriff. Deshalb haben wir in der Europaministerkonferenz beschlossen, man sollte hier gleichlautend für Bundestag und Bundesrat formulieren. Dem ist der Bundestag nicht gefolgt, was ich bedauere. Aber insgesamt glaube ich, dass wir ein großes Stück weitergekommen sind, indem wir eine gute gemeinsame Gesetzesgrundlage geschaffen haben.

In den letzten sechs bis acht Wochen hat sich eindrucksvoll bestätigt – das will ich im Hinblick auf die Zusammenarbeit der 16 Länder in dieser Zeit sagen –, dass wir Länder immer dann, wenn wir mit einer Stimme sprechen, unsere Interessen erfolgreich durchsetzen können. Diese wichtige Erfahrung gilt es für die Zukunft zu bewahren, wenn es darum geht, die **neuen Rechte**, die natürlich auch mit Pflichten verbunden sind, **mit Leben zu erfüllen**. Deutschland ist der Motor für Europa. Der Fahrplan für die Ratifizierung des Lissabon-Vertrags kann eingehalten werden. Bund und Länder haben Wort gehalten.

Ich sage an dieser Stelle all jenen ein Dankeschön, die seitens der Länder in diesen acht Wochen operativ mitgewirkt haben. (D)

Europa muss ein Erfolgsmodell bleiben. Wir alle wollen, dass das große Werk, das Staatsmänner wie Adenauer, Schuman und de Gasperi begonnen haben, konsequent fortgeführt wird. Deutschland hat hier auf Grund seiner föderalen Erfahrungen eine ganz besondere Mission. Walter Hallstein, der legendäre erste Präsident der EU-Kommission, hat das so ausgedrückt:

Die politischen Kräfte in unserem Werk drängen weiter. Es ist notwendig, ihnen eines Tages eine Form zu geben, die aus den Baukästen des Föderalismus entnommen ist, wobei es sich wirklich gleich bleibt, wie man das Ergebnis nennt.

Herzlichen Dank.

Präsident Peter Müller: Vielen Dank!

Als Nächste hat sich Frau Staatsministerin Müller (Bayern) zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Emilia Müller (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Vorredner, Professor Reinhart, hat zu Recht von einer großen Baustelle im Sommer gesprochen. Ich bin der Überzeugung, das fertige Bauwerk kann sich sehen lassen. Mit dem zügigen Abschluss der Begleitgesetze machen wir heute den Weg frei, damit auch Deutschland die Ra-

Emilia Müller (Bayern)

- (A) tifikationsurkunde zum Lissabon-Vertrag in Rom hinterlegen kann. Das ist die erste gute Botschaft.

Die zweite gute Botschaft heißt: Wir bekommen **mehr Demokratie in Europafragen**. Das Bundesverfassungsgericht fordert mehr Mitspracherechte für die Parlamente und mehr demokratische Kontrolle der Regierung. Die Parlamente haben also nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, in grundlegenden Fragen der Europapolitik mitzuentcheiden. Das Gericht hat sich zum Anwalt der Demokratie und zum Lordsiegelbewahrer der Parlamentsrechte gemacht. Dem tragen die neu verhandelten Begleitgesetze nun Rechnung. Das ist eine Bestätigung für das parlamentarische System in Deutschland. Die Demokratie und damit die Bürgerinnen und Bürger sind die großen Gewinner der neuen Begleitgesetze.

Mehr Demokratie lässt sich aber nicht allein durch Gesetz verordnen. Sie muss gelebt werden. Wie erreichen wir das? Ich bin überzeugt, das geht nur durch **frühzeitige und breite Diskussion europapolitischer Fragen** in unseren **Parlamenten und in den Medien**. Nur wer über Europa spricht, wird dort auch mitgestalten. Die Europapolitik muss aus ihrem Dornröschenschlaf erweckt werden; denn sie ist viel zu wichtig für unser Land. Das sehen wir Tag für Tag.

Wenn **80 % unserer Gesetze von Brüssel aus vorgeprägt** sind und letztendlich auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen, dann müssen auch unsere Volksvertreter und die Länder bei der Gestaltung dieser Gesetze entscheidend mitreden. Deshalb ist eine stärkere Rolle der Volksvertretungen so wichtig.

- (B) Die Begleitgesetze müssen genutzt werden, um in Bundestag und Bundesrat künftig mehr über Brüsseler Vorhaben zu diskutieren; denn es nützt nichts, wenn europäische Entscheidungsprozesse zunächst von außen betrachtet werden, man also erst zuschaut und sich hinterher über das Ergebnis beschwert. **Wir müssen uns vorher einbringen**, und dazu brauchen wir eine breite Willensbildung im Volk, Diskussion und Engagement. Leidenschaft und Begeisterung für Europa erreichen wir nur, wenn wir über europäische Themen in den Parlamenten diskutieren. Nur dann erhalten europäische Themen auch größere mediale Öffentlichkeit, mehr Bürgernähe und letztendlich auch mehr Transparenz.

Die Begleitgesetze sind ein wichtiger Schritt, um **Demokratiedefizite zu beheben**. Dass das heute möglich wird, war keineswegs selbstverständlich. Ohne das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hätte sich nichts bewegt.

Ich begrüße es nachdrücklich, dass die **Bundeskanzlerin** am 8. September 2009 bei der zweiten und dritten Lesung im Deutschen Bundestag **zugesichert** hat, unseren **europäischen Partnern mitzuteilen, dass der Vertrag von Lissabon für Deutschland nur nach Maßgabe der Gründe des Urteils Anwendung finden kann**. Das war immer unsere Forderung aus Bayern. Den nun von der Kanzlerin gewählten Weg einer Information der europäischen Partner begrüße ich sehr. Dies ist eine **notwendige** europäische und internationale **Klarstellung**.

Bayern war einer der treibenden Motoren für mehr Demokratie und Bürgernähe in diesem Gesetzgebungsprozess. Ohne diesen hartnäckigen Einsatz sähen die heutigen Begleitgesetze anders aus. Wir wollen kein Minimum an Parlamentsrechten, sondern ein Maximum an demokratischer Kultur, und das für Gesamteuropa. Unser Ziel in den Verhandlungen war es, die Rechte der Länder in gleichem Umfang zu stärken wie die Rechte des Bundestages. Die Begleitgesetze sind ein richtiger Schritt in diese Richtung.

Ich danke in diesem Zusammenhang meinem Kollegen Herrn Reinhart für seine hartnäckige Verhandlungsführung im Interesse der 16 Länder. Ich bedanke mich besonders bei der Administration, die den Sommer über enorm viel gearbeitet und den gesamten Urlaub geopfert hat.

Meine Damen und Herren, die kommunale Selbstverwaltung wird erstmals im Vertrag von Lissabon erwähnt. Der bayerische Ministerpräsident hat die Initiative ergriffen. Es war ihm besonders **wichtig, dass die kommunale Daseinsvorsorge und die Selbstverwaltung unserer Kommunen gewahrt bleiben**.

Demokratie wächst von unten, von der unmittelbaren Beteiligung in der Gemeinde und vor Ort. Mehr Demokratie heißt daher auch mehr kommunale Gestaltungsmacht. Wir wollen, dass Wasserversorgung, Sparkassen, gemeindliche Einrichtungen und all die wichtigen Zentren vor Ort kommunale Angelegenheiten bleiben. Dafür muss sich der Staat, müssen sich besonders die Länder als Sachwalter der Kommunen einsetzen. Wir haben dafür nun gestärkte Rechte in den Begleitgesetzen. Das ist ein echter Fortschritt, ein Signal an die Kommunen.

Die Union, CDU und CSU gemeinsam, hat sich für die neue Legislaturperiode **weitere Ziele** gesetzt. Es ist uns wichtig, dass die Europäische Union ihre kompetenzrechtlichen Grenzen einhält und das Subsidiaritätsprinzip achtet. Das Ziel der Einführung einer Kompetenzkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht bleibt auf unserer politischen Agenda.

Mit der Begleitgesetzgebung machen wir nun aber zunächst den Weg frei, damit der Vertrag von Lissabon im Jahr 2010 in Kraft treten kann. Heute ist ein guter Tag für das geeinte Europa der 27, ein gutes Signal für das irische Referendum am 2. Oktober. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsident Peter Müller: Schönen Dank!

Das Wort hat nunmehr Herr Staatsminister Hahn (Hessen). Bitte schön.

Jörg-Uwe Hahn (Hessen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesrat und die deutschen Länder stehen mit den heute vorliegenden Gesetzen vor einem neuen Abschnitt der Europapolitik. Die zur Entscheidung stehenden Mitwirkungsrechte eröffnen uns neue Möglichkeiten, aber auch Pflichten. Die Hessische Landesregierung ist fest gewillt, die Artikel und Paragraphen der vier Gesetze tatsächlich mit Leben zu erfüllen.

Jörg-Uwe Hahn (Hessen)

(A) Mit seinem Urteil zum Vertrag von Lissabon hat das Bundesverfassungsgericht die Verantwortung von Bundestag und Bundesrat bei der Gestaltung des europäischen Integrationsprozesses hervorgehoben. Es hat die Hinterlegung der deutschen Vertragsurkunde von einer Neuregelung der Mitwirkungsrechte beider Verfassungsorgane in Angelegenheiten der Europäischen Union abhängig gemacht.

Unter den auf dem Boden des Grundgesetzes stehenden Parteien bestand von Anfang an Einigkeit darüber, das Gesetzgebungsverfahren noch vor der Bundestagswahl abzuschließen. Das war auch der einhellige Standpunkt der Bundesländer. Dazu musste – Professor Reinhart hat bereits darauf hingewiesen – eine **hochkomplexe Materie** in einem **engen Zeitplan** und **parallel zum angelaufenen Wahlkampf bearbeitet** werden. Die Länder haben das Gesetzgebungsverfahren von Beginn an aktiv und konstruktiv begleitet. Dabei konnte eine **sachgerechte Lösung erzielt** werden, die das Verhältnis der Verfassungsorgane austariert und zugleich die europapolitischen Spielräume der Bundesregierung wahrt. Auf dieses Ergebnis können wir alle stolz sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Begleitgesetze sind in harten Verhandlungen entstanden – doch es war der Mühe wert. Ich darf feststellen: Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind damit umgesetzt. Der Weg zur Hinterlegung der deutschen Vertragsurkunde ist – nach dem Beschluss dieses Hohen Hauses – frei.

(B) Die Begleitgesetze sind ein **großer Erfolg für die Länder**. Mit seinen Mitwirkungsrechten ist der Bundesrat dem Bundestag weitgehend gleichgestellt. Ich freue mich, dass die Länder hier viele für sie wichtige Punkte durchsetzen konnten und wir nun auf Augenhöhe mit dem Bundestag sind.

Ein weiterer Erfolg ist, dass der **größte Teil der Bund-Länder-Vereinbarung über die Zusammenarbeit in EU-Angelegenheiten Gesetzesrang** erhält. Damit ist klargestellt, dass die darin enthaltenen Regelungen keine bloße Absichtserklärung darstellen, sondern verbindliche, notfalls beim Bundesverfassungsgericht einklagbare Rechte begründen.

Die Hessische Landesregierung begrüßt es nachdrücklich, dass die Mitwirkungsrechte von Bundestag und Bundesrat insbesondere in den Fällen verbessert werden, in denen die Europäische Union ihre Kompetenzen selbstständig erweitern kann. Das betrifft vor allem die **Begründung neuer Zuständigkeiten der Europäischen Staatsanwaltschaft**. Hierfür ist nun ebenfalls ein **Zustimmungsgesetz nötig**. Damit ist sichergestellt, dass die Länder über das Verhältnis von nationaler und europäischer Strafverfolgung mitbestimmen können. Ich bekenne, dass dieser Punkt für Hessen besonders wichtig war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie jeder Kompromiss so enthalten auch die Gesetze manchen – ich wähle dasselbe Wort wie Herr Professor Reinhart – **Wermutstropfen**: Insbesondere bleibt es bei der **intransparenten Zersplitterung der Rechtsmaterie in mehrere Gesetze**. Hessen hat sich intensiv

(C) für eine einheitliche Regelung in einem einzigen Gesetz eingesetzt und mit einem entsprechenden Formulierungsvorschlag gezeigt, dass dieses „Europagesetz“ trotz des Zeitdrucks möglich gewesen wäre. Das ist nicht nur eine Frage der Ästhetik, sondern hat auch sehr praktische Auswirkungen. So sind die Regelungen über die Informationsrechte von Bundestag und Bundesrat über drei verschiedene Gesetze verstreut. Die Frage, in welchem Verhältnis diese Normen zueinander stehen, wird in der Praxis noch einige Probleme aufwerfen.

Problematisch ist ferner – auch darauf hat Professor Reinhart hingewiesen –, dass der **Begriff des „EU-Vorhabens“**, an den die Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat anknüpfen, **nur in Bezug auf den Bundestag konkretisiert** ist. Diese **Regelungstechnik** ist aus unserer Sicht schlicht und ergreifend **verfehlt**. Das Regelungsdickicht muss daher in näherer Zukunft bereinigt werden. Hessen wird in der nächsten Legislaturperiode Vorschläge machen, wie die vorliegenden Gesetzeswerke in ein einheitliches Europagesetz mit einem klaren, transparenten Struktursystem zusammengeführt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Punkte ändern nichts daran, dass die **Begleitgesetze ein Meilenstein in der Geschichte unserer Demokratie** sind. Sie geben den Gesetzgebungsorganen die erforderlichen Rechte an die Hand, um an der Gestaltung des europäischen Integrationsprozesses teilzunehmen. Damit ist klargestellt, dass die Länder keine Zaungäste, sondern aktive Mitgestalter der Europapolitik sind.

(D) **Mitgestalten heißt** aber auch **Verantwortung übernehmen**. Das bedeutet, ab heute hat Europa als Ausrede und Sündenbock ausgedient. Damit leisten wir Länder einen Beitrag dazu, dass Europa für die Bürgerinnen und Bürger transparenter wird. Indem wir unsere Mitwirkungsrechte im europäischen Alltag mit Leben erfüllen, kommen wir unserer vom Bundesverfassungsgericht angemahnten Verantwortung nach.

Wir werden uns weit mehr als bisher mit EU-Angelegenheiten befassen müssen. Wir werden weit mehr als bisher über Strukturen und Verfahren nachdenken müssen. Wir werden auch mehr hochqualifiziertes Personal für unsere Europapolitik brauchen. Europa rückt so in der Wahrnehmung der deutschen Länder vom Logenplatz in den Maschinenraum.

Dies wird Folgen für den Arbeitsprozess unseres Hauses haben. Ich schlage vor, intensiv darüber nachzudenken, wie wir die bisher nur auf dem Papier existierende **Europakammer aktivieren** und sinnvoll nutzen können.

Wir werden weit **enger als bisher mit dem Bundestag zusammenarbeiten** müssen. Die gemeinsame Sitzung der Europaausschüsse von Bundestag und Bundesrat war ein guter Anfang. Dass die Anhörung gemeinsam durchgeführt worden ist, war nicht nur ein Akt der Vernunft der beiden Kammern, sondern auch ein Zeichen dafür, wie die Europapolitik künftig in beiden Häusern der Gesetzgebung der Bundes-

Jörg-Uwe Hahn (Hessen)

(A) republik Deutschland praktisch bearbeitet werden kann.

Die Mitwirkungsrechte der Länder werfen die Frage nach der Beteiligung der Landesparlamente auf. Die **Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente** hat vor wenigen Tagen, am 20. August, eine **Entschließung zur „Beteiligung der Landesparlamente bei der Wahrnehmung der Integrationsverantwortung der Länder“ gefasst**.

Ich begrüße das Engagement der Landesparlamente. Zwar sind wir als Vertreter der Landesregierungen im Bundesrat nicht an Beschlüsse der Landesparlamente gebunden; jedoch kann ich für die Hessische Landesregierung sagen, dass wir in Hessen dem Wunsch des Landtages nach mehr Informationen nachkommen werden. Als langjähriges Mitglied des Landtages erachte ich es zudem als selbstverständliches **Gebot der Fairness** und der parlamentarischen Regeln, **dass die Landtage eine angemessene Mitsprache in den europäischen Angelegenheiten haben**. Dazu gehört auch hinreichende Beratungszeit, um Beschlüsse fassen zu können, die die Landesregierung in ihrem Handeln, beispielsweise im Bundesrat, berücksichtigen kann. Ich wünsche mir daher, dass wir im Bundesrat zu Verfahren und Zeitleisten kommen, die eine angemessene Mitsprache der Landtage ermöglichen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Begleitgesetze sind ein Erfolg für die Bürger. Sie sind ein Erfolg für die Bundesrepublik Deutschland und für Europa. Sie schmälern die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung nicht, sind aber zugleich Handlungsverpflichtung für die Landesregierungen und den Bundesrat. Daran werden wir in Zukunft zu Recht gemessen.

Hessen wird den Gesetzen zustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Peter Müller: Danke schön, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 49 a)**, dem Gesetz über die Rechte des Bundestages und des Bundesrates in EU-Angelegenheiten.

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zur Abstimmung über **Punkt 49 b)**, dem Gesetz zur Umsetzung der Grundgesetzänderungen für die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon.

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls einstimmig.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe zur Abstimmung **Punkt 49 c)** auf, das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in EU-Angelegenheiten.

Insoweit liegt ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über **Punkt 49 d)**, dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten.

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist einstimmig.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)** – Antrag der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 622/09)

Dem Antrag des Landes Bremen sind die Länder **Berlin und Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Ich erteile Herrn Bürgermeister Böhrnsen (Bremen) das Wort. Bitte schön.

Jens Böhrnsen (Bremen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Entschließungsantrag fordern die Länder Bremen, Berlin und Rheinland-Pfalz die Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Das Gesetz hat seit seiner Deregulierung 2003/2004 zu Fehlentwicklungen geführt, unter deren Auswirkungen sowohl die Leiharbeiter als auch die Stammbesellschaften von Betrieben zu leiden haben. Der Gesetzgeber ist nach unserer Auffassung aufgefordert zu handeln.

Wir wollen **Folgendes sichergestellt wissen:** Für Leiharbeiter gilt zukünftig vom ersten Tag an sowohl im Hinblick auf das Entgelt als auch bei allen übrigen Arbeitsbedingungen das Prinzip der **Gleichbehandlung mit den Beschäftigten im Entleihbetrieb**. Die **Leiharbeitsbranche wird in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen**. **Leiharbeiter unterliegen** der betrieblichen **Mitbestimmung im Entleihbetrieb** und sind aktiv wahlberechtigt bei Wahlen zur Arbeitnehmerversammlung. Die Festlegung des Anteils von Leihararbeitern an der Gesamtbelegschaft des Entleihbetriebes unterliegt ebenfalls der Mitbestimmung.

Wir wollen erreichen, dass die **Dauer der Überlassung** von Leihararbeitern **in einem Betrieb auf 24 Monate begrenzt** und dass verhindert wird, dass Leiharbeitsfirmen Arbeitnehmer nur für die Dauer einer konkreten Überlassung beschäftigen.

Meine Damen und Herren, die Bedeutung der Leiharbeit für den Arbeitsmarkt der Bundesrepublik ist völlig unbestritten. Keine Branche hatte in den letzten Jahren ein so starkes Wachstum zu verzeichnen wie die Leiharbeit. Von Mitte der 90er Jahre bis zum Jahr 2007 nahm bundesweit die Zahl der Leiharbeiter um über 500 000 bzw. 300 % zu. Etwa

(C)

(D)

Jens Böhrnsen (Bremen)

- (A) **8 100 Leiharbeitsunternehmen in Deutschland** bieten ihre Dienste an.

Aber nach mittlerweile sechs Jahren, die seit der Liberalisierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes vergangen sind, muss man feststellen, dass die Praxis der Zeitarbeit nicht uneingeschränkt zu den arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Effekten geführt hat, die wir uns von der Reform der Arbeitnehmerüberlassung versprochen hatten.

Einst eingeführt, um Unternehmen ein Instrumentarium an die Hand zu geben, mit dem sie kurzfristig auftretende Produktionsspitzen flexibel auffangen konnten, ist aus der Nischenbranche ein **rege wachsender Markt** geworden. Die Beschäftigungsgewinne sind jedoch keine Nettoeffekte. Vielmehr nutzen viele Betriebe Zeitarbeit als feste Größe der Personalpolitik, eben nicht nur für temporäre Engpasssituationen, sondern zur Flexibilisierung zu Lasten der Stammebelegschaften.

Während das Instrument der Leiharbeit den Unternehmen, sofern seriös genutzt, den flexiblen Umgang mit Personal ermöglicht, ist sie für die in der Leiharbeit Beschäftigten ein durchaus zweischneidiges Schwert. Im besten Falle erhalten diese eine Beschäftigung, die sie ohne Arbeitnehmerüberlassung nicht gefunden hätten. Für viele von ihnen bedeutet Leiharbeit aber auch die **Inkaufnahme niedrigerer Löhne bei gleicher Arbeit, den Verzicht auf Erschwernis- und Schmutzzulagen oder den Verzicht auf Weihnachts- und Urlaubsgeld**. Wir wissen: Nicht selten erhalten Leiharbeitnehmer nur zwischen 50 und 60 % des Einkommens, das die Stammebelegschaften der Entleiher bekommen. Auch werden Leiharbeitnehmern in den Entleihbetrieben nicht dieselben Rechte gewährt, wie sie Stammbeschäftigten zustehen.

- (B) Meine Damen und Herren, die Hoffnung, dass Leiharbeit das Sprungbrett in ein konventionelles Arbeitsverhältnis bildet, wird zwar fleißig genährt, erfüllt sich allerdings nur für etwa jeden zehnten Leiharbeitnehmer.

Stammebelegschaften großer Firmen beobachten die Entwicklung der Leiharbeit aus anderen Gründen mit Sorge; denn besonders in Großbetrieben sind **Tendenzen erkennbar, das Stammpersonal durch Leiharbeitnehmer zu ersetzen**. So werden zum Teil Mitarbeiter entlassen, um sie über hauseigene Verleihfirmen und zumeist zu ungünstigeren Tarifbedingungen in den alten Betrieb zurück zu entleihen, oder es werden Teile der Produktion auf Fremdfirmen verlagert, in die die bisherigen Stammmitarbeiter oft auch noch zuvor verliehen werden, um dort die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Anschließend wird der vormalige Entleihbetrieb als Subunternehmer, der seinen Mitarbeitern deutlich weniger Lohn bezahlt, für den Großbetrieb tätig.

Neben diesen Auswirkungen auf die Stammebelegschaften in den Entleihbetrieben gibt es in der Lebenswirklichkeit der Leiharbeit auch **unerwünschte sozialpolitische Wirkungen**. Die in aller Regel deut-

lich schlechtere Entlohnung für die Leiharbeitnehmer im Vergleich zu den Stammebelegschaften führt nicht selten dazu, dass kein existenzsicherndes Einkommen erzielt wird und folglich **ergänzende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II** gezahlt werden müssen. Rund **1,2 Millionen Menschen**, die voll erwerbstätig sind, sind zur Sicherung des Lebensunterhalts **auf ergänzende Leistungen des Staates angewiesen**. Die Anzahl der „working poor“ in unserem Land gehört aber, wie ich meine, nicht ausgedehnt, sondern deutlich reduziert. Menschen, die Vollzeit arbeiten, müssen von ihrer Arbeit auch menschenwürdig und selbstständig leben können, egal ob sie nun in Leiharbeit oder in einem regulären Beschäftigungsverhältnis angestellt sind.

Meine Damen und Herren, all dies führt uns zu der Auffassung, dass eine Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dringend erforderlich ist. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag.

Präsident Peter Müller: Vielen herzlichen Dank!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor wir in der Reihenfolge der Wortmeldungen fortfahren, erlauben Sie mir, in unserer Mitte den **Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments** Herrn **Wieland** zu begrüßen, der auf der Tribüne Platz genommen hat.

Sehr geehrter Herr Wieland, wir haben unmittelbar vor Ihrem Eintreffen die Beratung der Begleitgesetze zum Vertrag von Lissabon bereits abgeschlossen. Sie konnten nicht früher hier sein; manchmal sind die Wege von Brüssel nach Berlin länger, als man denkt. Gleichwohl bin ich davon überzeugt, dass Sie es nicht übelnehmen, dass wir bereits beraten und beschlossen haben, zeigt dies doch, dass sich der Bundesrat bei der Begleitung des Prozesses der europäischen Integration in seiner Konstruktivität von niemandem übertreffen lässt. Herzlich willkommen in unserer Mitte!

(Beifall)

Wir fahren nun in der Beratung zu Punkt 9 der Tagesordnung fort. Ich erteile das Wort für die Bundesregierung Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Brandner (Bundesministerium für Arbeit und Soziales). Bitte schön.

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme den Antragstellern uneingeschränkt zu: Wir müssen die Verwerfungen, die im Bereich der Leiharbeit offen zutage treten, angehen und die Regelungen für die Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer deutlich verbessern.

Eine ausgewogene Lösung zu suchen, die die Schief lagen beseitigt und die positiven Effekte der Leiharbeit weiterhin wirken lässt, ist der richtige Weg; ihn beschreiben die Antragsteller aus unserer Sicht zu Recht. Denn die Entwicklung in der Leiharbeit zeigt in den vergangenen Jahren Schief lagen

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Klaus Brandner

(A) genauso wie positive Effekte. Wie die Hacke zum Unkrautjäten ist der vorliegende Antrag das richtige Werkzeug, um nicht das zu zerstören, was gut ist, sondern das zu bekämpfen, was schlecht ist.

Die vielen neuen Beschäftigungsverhältnisse, die in der Leiharbeit entstanden sind, haben Menschen, die vorher zumeist ohne Beschäftigung waren, neue Chancen eröffnet. **Jeder fünfte zusätzliche Arbeitsplatz ist in der Leiharbeit entstanden;** dabei handelt es sich, wie wir feststellen, um sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze.

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind sozial genauso abgesichert wie die Stammbesellschaften. Sie sind damit deutlich besser abgesichert als Beschäftigte in anderen flexiblen Beschäftigungsformen, z. B. der geringfügigen Beschäftigung.

Reguläre Beschäftigung ist der Maßstab, an dem wir uns in der Leiharbeit orientieren. Das, meine Damen und Herren, muss auch für die **Löhne** gelten. Denn von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern wird viel verlangt: Sie müssen flexibel und vielseitig einsetzbar sein und sich schnell einarbeiten können. Ihrem Lohn sieht man das in der Regel aber nicht an. Was dort gezahlt wird, ist zum Teil unverschämte **niedrig**. In Zeiten, für die der Verleiher keinen Auftrag hat, **droht** den Beschäftigten zudem **schnell die Arbeitslosigkeit**. Immer noch werden viel zu wenige von den Entleihunternehmen übernommen.

(B) Diese **Schiefelage ist nicht akzeptabel:** für die Betroffenen nicht und gesamtgesellschaftlich genauso wenig. Auch ich meine, dass die Ausbeutung der Leiharbeiter ein Ende haben muss. Ich begrüße darum den Antrag von Bremen, Rheinland-Pfalz und Berlin. Er setzt dort an, wo die Probleme liegen, z. B. bei den Löhnen.

Die **Neuordnung der Leiharbeit haben Arbeitgeber, Gewerkschaften und die Politik gemeinsam getragen.** Im Zentrum stand ein großer Kompromiss: Die Leiharbeiter bekommen den gleichen Lohn wie ihre Kollegen in dem Betrieb, in dem sie eingesetzt sind. Das ist der Grundsatz. Ausnahmen sollten nur durch Tarifverträge möglich sein. Wir haben damals gemeinsam gedacht: Das wird sicherlich keine Abweichung nach unten sein.

Plötzlich traten Leute auf, die ein Faxgerät aufgestellt und neben ihre Klingel geschrieben haben: Ich bin ein Arbeitgeberverband. Oder sie schrieben: Ich bin eine Gewerkschaft. Sie haben sich dann Verträge zugefaxt, nur zu dem Zweck, den **Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu unterlaufen**. Das ist eine **Fehlentwicklung**, meine Damen und Herren, die damals niemand gewollt hat, auch wenn sie heute leider durchaus eifrige Fürsprecher findet.

Wir haben in der Koalition die Vereinbarung getroffen, diesem Treiben zumindest eine Grenze nach unten zu setzen. Die Idee einer **Lohnuntergrenze** haben die großen, die echten Arbeitgeberverbände in der Zeitarbeit unterstützt und mitgetragen. Es gab etliche Vorschläge, wie man diese Vereinbarung 1 : 1 umsetzen kann. Am Ende ist leider keiner davon um-

gesetzt worden, weil die CDU/CSU in diesem Punkt doch nicht zu ihrem Wort stehen wollte. Leidtragende sind die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

(C) Ich erkenne an dieser Stelle lobend an, dass z. B. Minister Laumann aus Nordrhein-Westfalen häufiger einen gesetzlichen Mindestlohn in der Leiharbeitsbranche gefordert hat. Er hat dieser Tage wieder öffentlich zutreffend dargestellt, wie schwierig die Lage der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ist. Heute kann Nordrhein-Westfalen mit seinen Stimmen für den Antrag zeigen, dass man auch bereit ist, bei der Lösung der erkannten Probleme mit anzupacken und für eine soziale Besserstellung zu sorgen.

Eines muss ich aber offen ansprechen: Die von Minister Laumann vorgeschlagene Lösung, erst müssten die Tarifvertragsparteien die konkurrierenden Tarifverträge ausräumen, ist, mit Verlaub, grotesk. So spielt er Schwarzer Peter, wohl wissend, dass derjenige, dem er die schwarze Karte zuschieben will, nicht mitspielen will. Denn es ist ja das einzige Ziel derjenigen, die sich als Tarifpartner ausgeben, solche gemeinsamen Tarife zu unterlaufen. Sie wollen gerade Dumpingtarife und Billiglöhne und haben kein Interesse an einem anständigen Tarifvertrag. Das steht eindeutig dahinter.

(D) Meine Damen und Herren, wir werden uns weiter für eine Lohnuntergrenze einsetzen. Aber das ist, wie ich meine, nur ein erster Schritt. Wir müssen weiter gehen: Gibt es einen Grund, **Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter**, die über längere Zeit bei ein und demselben Entleiher arbeiten, schlechter zu behandeln als die Stammbesellschaft? Die Antwort ist eindeutig Nein. Deshalb **müssen sie nach** einer überschaubaren **Einarbeitungszeit auch bei den Entgelten und bei den Arbeitsbedingungen gleichbehandelt werden**. Denn dies – ich habe es schon gesagt – war Gegenstand des Kompromisses, den wir bei der Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Jahr 2002 alle gemeinsam gewollt und getragen haben. Die Leiharbeit hat nur Sinn, **wenn sie Flexibilität mit sozialem Schutz verbindet**. Wenn sich in der Realität eine Seite der Waage deutlich nach unten neigt, dann sind wir aufgefordert, zu handeln und das Gleichgewicht wiederherzustellen.

Meine Damen und Herren, ausdrücklich begrüße ich die Aufforderung zu **mehr Qualifizierung in verleihtfreien Zeiten**. Die Bundesregierung hat den Weg dafür frei gemacht. Wir haben im Rahmen der Konjunkturprogramme erstmalig die **Möglichkeit geschaffen, bei einer Wiedereinstellung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern erforderliche Qualifizierungen aus Mitteln der Bundesagentur zu fördern**. Die Unternehmen sollten diese großartige Chance nutzen, um in die Bildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren. Statt auf kurzfristige Gewinnmaximierung sollten sich die in dieser Branche Tätigen an langfristigen Perspektiven orientieren.

Wir dürfen es **nicht zulassen, dass Unternehmen Leiharbeit missbrauchen**, um ihre Betriebsräte und

Parl. Staatssekretär Klaus Brandner

(A) die Gewerkschaften unter Druck zu setzen. Darum haben die Antragsteller Recht, wenn sie eine **bessere Vertretung** der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter **im Entleihbetrieb** fordern. **Genauso wichtig** ist es, **dass auch in den Verleihbetrieben Betriebsräte gebildet** werden. Hier gibt es bereits eine große Zahl gewerkschaftlicher Initiativen, die ich ausdrücklich begrüße und unterstütze.

Die Arbeit am **11. Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes**, den unser Ministerium zurzeit erstellt, zeigt zwei offene Baustellen: Die Chancen der Leiharbeit müssen Arbeitnehmern künftig ebenso zugute kommen wie den Unternehmen. Und – das ist der zweite Punkt – bei der Leiharbeit muss gute Arbeit zu fairen Löhnen der Maßstab sein, an dem wir uns orientieren.

Meine Damen und Herren, wir sollten gemeinsam bei der Lösung der von allen erkannten Probleme anpacken und auf diesem Feld nicht weiter Schwarzer Peter spielen. – Herzlichen Dank.

Präsident Peter Müller: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die EntschlieÙung nicht zu fassen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich frage daher: Wer ist dafür, die EntschlieÙung zu fassen? Bitte Handzeichen! – Dies ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung nicht gefasst**.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Punkte 1 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (**Haushaltsgesetz 2010**) (Drucksache 650/09)

b) **Finanzplan des Bundes 2009 bis 2013** (Drucksache 651/09)

Das Wort hat Herr Senator Dr. Nußbaum (Berlin). Bitte schön.

Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bund, Länder und Gemeinden haben Einnahmeausfälle in einer Größenordnung zu verzeichnen, die vor nicht allzu langer Zeit niemand erwarten konnte. Das gemeinsam zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarte Vorgehen in der Finanzkrise, nämlich das Sorgen für Stabilität und das Schaffen von zusätzlicher Nachfrage durch Konjunkturprogramme, ist im Kern in einer sehr breiten Öffentlichkeit unumstritten. Aber die Menschen fragen uns natürlich: Wer soll das alles am Ende bezahlen? **Wer hat die Rechnung zu begleichen, wenn die Krise vorüber ist?**

(C) Eine seriöse Antwort kann nur lauten: Jeden Euro, den der Staat ausgibt, wird er irgendwann, früher oder später, durch Steuern oder auch durch Inflation von den Bürgerinnen und Bürgern nehmen.

Für eine Verschiebung von Steuererhöhungen kann es gute Gründe geben. Es wäre falsch, jetzt, in der Krise, die Steuern anzuheben, zumal dadurch die Nachfrage zusätzlich geschwächt würde. Insbesondere eine Anhebung der Mehrwertsteuer hätte gerade wegen ihrer Verteilungswirkung fatale Auswirkungen auf die Konjunktur, aber auch in Bezug auf die Gerechtigkeit in diesem Lande.

Aber wir wissen: Wer höhere Steuern verschiebt, muss dafür Zinsen zahlen, sowohl für die höheren Ausgaben für Konjunkturprogramme und für die übernommenen Risiken der Banken als auch für die Steuermindereinnahmen. Die Steuermindereinnahmen machen für die Länder bis 2013 insgesamt 120 Milliarden Euro aus.

Von den Steuermindereinnahmen ist gut ein Drittel bereits durch aktuelle Steuersenkungen verursacht. Eindeutig fehlen uns diese Einnahmen dauerhaft, also auch dann, wenn sich die Konjunktur – hoffentlich bald – erholt haben wird. Das bedeutet wiederum neue Schulden und höhere Zinslasten. Die **Zinsen** aber **nehmen** uns die **Spielräume** in den Haushalten **für Innovationen**, für gute **Bildung**, für **Kinderbetreuung** und für eine gute öffentliche **Infrastruktur**. Deshalb bedarf es für bereits beschlossene Steuersenkungen künftig einer Kompensation für die Haushalte der Länder und der Kommunen.

(D) Im Bundeshaushalt 2010 ist eine Neuverschuldung von 86,1 Milliarden Euro vorgesehen. Am Ende des Finanzplanungszeitraums 2013 sind immer noch 64,4 Milliarden Euro zusätzlich geplant.

In Zukunft wird das geänderte Grundgesetz verlangen, dass jede Kreditaufnahme, die durch eine außergewöhnliche Notsituation bedingt ist, mit einem Tilgungsplan verbunden wird. Auch wenn diese Regelung formal erst ab 2016 gilt, wird man schon heute fragen müssen, welche Pläne für die Tilgung der aktuellen Neuverschuldung und darüber hinaus für die Bewältigung der Zinslasten bestehen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die **Haushaltskonsolidierung** wird für den Bund eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre sein, so wie manche Länder, auch Berlin, es schon lange praktizieren.

Die Länder müssen ihre Hausaufgaben bei der Ausgabenlinie machen, während der Bund zusätzlich – und das unterscheidet eben den Bund von den Ländern – die eigenen Einnahmen und die Einnahmen der Länder und der Kommunen steuern kann.

Der Senat hat für **Berlin** eine Finanzplanung vorgelegt, die von 2011 bis 2020 von einem **Ausgabenwachstum** in Höhe von **0,3 %** ausgeht. Trotzdem, meine Damen und Herren, steigen allein die **Zinsausgaben** in Berlin voraussichtlich um **3,7 %** jährlich, und zwar nur im besten Falle, wenn nämlich das Zinsniveau stabil bleibt. Unsere **Transferausgaben**

Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin)

(A) werden wahrscheinlich um 3,2 % im Jahr wachsen. Diese Dynamik bei Ausgaben, die entweder gar nicht oder nur indirekt steuerbar sind, bedeutet erhebliche Einschnitte in anderen Teilen unseres Haushalts.

Ich sage Ihnen: Eine solche Politik braucht Mehrheiten nicht nur in der Regierung und im Parlament, sondern vor allen Dingen in der Bevölkerung. Die **Zustimmung der Bevölkerung** hängt maßgeblich davon ab, ob sie den Eindruck hat, dass es beim Tragen der Lasten der Krise gerecht zugeht. Wer eine **gerechte Lastenteilung** in unserer Gesellschaft im Zuge der Finanzmarktkrise erreichen will, muss bei den direkten Steuern ansetzen, also bei den Steuern auf Einkommen und Gewinne.

Steuersenkungen hingegen wären schlicht und einfach **ungerecht und vor allen Dingen ruinös für die öffentlichen Haushalte**. Es profitiert doch maximal die Hälfte der Haushalte, die direkte Steuern zahlt, aber die Folgen für unser Gemeinwesen – höhere Zinsen und dadurch sinkende Zukunftsausgaben, weniger Geld für Bildung, eine schlechtere öffentliche Infrastruktur – werden am Ende von allen getragen werden müssen.

Mir fehlt in der gegenwärtigen Situation jeder Hinweis seitens der Bundesregierung darauf, mit welchen Mitteln in der Zeit nach der Krise die auskömmliche Finanzierung nicht nur des Bundeshaushalts, sondern auch der Haushalte der Länder und der Kommunen sichergestellt werden soll. Es wäre ein Gebot der Ehrlichkeit, schon heute Überlegungen dazu anzustellen, wie eine dauerhaft auskömmliche (B) Steuerfinanzierung aller öffentlichen Haushalte aussehen könnte. Eine gesamtwirtschaftliche Steuerquote von 20 %, wie wir sie in den Jahren 2004 und 2005 hatten, treibt die Haushalte der Länder und der Kommunen in den Ruin.

Es wäre ein ermutigendes Zeichen, wenn in dieser Situation klar und unmissverständlich von allen Gebietskörperschaften gesagt würde, dass zumindest für Steuersenkungen kein Raum besteht.

Es wäre ferner zu erwarten gewesen, dass ernsthaft geprüft wird, welche vermeidbaren Belastungen aus dem Bundeshaushalt herausgenommen werden können, für die es unter den gegebenen Rahmenbedingungen nun wirklich keine Rechtfertigung mehr gibt. Noch immer weist nämlich der Bundeshaushalt zahlreiche Subventionstatbestände – teils in Form von Ausgaben, teils als gezielte Einnahmenverzichte – aus, die über jeden Verdacht der Konjunkturförderung erhaben sind. Wir meinen, das **Koch-Steinbrück-Papier** aus dem Herbst 2003 hat wenig an Aktualität verloren.

Meine Damen und Herren, der offizielle **Schuldenstand** wird 2009 einen Anteil von **74 % des Bruttoinlandsprodukts** erreichen. Vorgabe aus dem **Maastricht-Stabilitätspakt** waren maximal 60 %. Noch schlimmer sieht es aus, wenn man die implizite Staatsverschuldung hinzurechnet. Für 2007 sind bereits 250 % des Bruttoinlandsprodukts errechnet worden.

(C) Ich meine, es wäre fatal, wenn der eine oder die andere die gigantischen Schuldenstände der öffentlichen Hand durch **Inflation** klein rechnen wollte. Inflation trifft immer die sogenannten kleinen Leute, deren Löhne nicht so schnell steigen wie die Inflation, deren Renten nicht so schnell steigen wie die Inflation, deren Sparguthaben aufgefressen werden und deren Realeinkommen verringert werden. Damit ist Inflation schlimmer als Steueranpassungen.

Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich der Auffassung, dass Bund, Länder und Kommunen in den nächsten Jahren hart, härter an der Konsolidierung arbeiten müssen. Ein klares Signal vom Bund, dass er seine Aufgabe überhaupt annehmen will, wäre dringend nötig. – Vielen Dank.

Präsident Peter Müller: Danke schön, Herr Senator!

Das Wort hat nunmehr Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen).

Karoline Linnert (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland befindet sich in der tiefsten **Rezession** der Nachkriegszeit. Es wird ein Sinken des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2009 um 6 % prognostiziert, und wir gehen von einem minimalen Wachstum ab 2010 aus.

Die Folgen sind steigende hohe Arbeitslosigkeit und hohe Steuerausfälle. Der Bund muss seine **Kreditaufnahme** von 11,5 Milliarden Euro im Jahr 2008 auf 49 Milliarden Euro im Jahr 2009 und 86 Milliarden Euro im Jahr 2010 steigern. Damit wird wahrscheinlich die Defizitquote von 3 % nach den (D) Maastricht-Kriterien deutlich überschritten.

Dabei ist der Löwenanteil keineswegs konjunkturbedingt. Die Bundesregierung legt dar, dass das **strukturelle Defizit** allein bei knapp 40 Milliarden Euro liegt. Das sind 1,6 % des Bruttoinlandsprodukts.

Die neue Schuldengrenze, die ab 2015 gilt, beinhaltet, dass der Bund nur noch eine Kreditaufnahme von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts tätigen darf. Ab 2011 bedeutet das dann einen Defizitabbau in Höhe von 0,2 %, wenn man dieses Ziel erreichen will. Das ist eine ehrgeizige Aufgabe mit Blick auf die Ausgaben des Bundes. Die Konturen, wie man das bewerkstelligen will, sind heute nicht erkennbar.

Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat haben sich auf die **Schuldenbremse** verständigt und damit der Tatsache Rechnung getragen, dass ungebremste Kreditaufnahme das staatliche Handeln einschränkt, zukünftige Generationen in unverantwortlicher Art und Weise belastet und auf Dauer eine Erosion der Währung bedeutet.

Nachhaltige Finanzpolitik ist bestrebt, Einnahmen und Ausgaben des Staates in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Dazu trägt die Schuldenbremse bei. Dem wird auch mit den Hilfen für die fünf finanzschwachen Länder Rechnung getragen, die bis 2020 ihre Haushalte so konsolidieren müssen, dass am Ende des Weges keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden müssen.

Karoline Linnert (Bremen)

(A) Dieser Weg wird keineswegs in der Verantwortung der Sanierungsländer allein gegangen werden können. Sie bekommen **Sanierungshilfen**, aber die Wege, die verabredet werden, fußen auf einheitlich abgestimmten Wachstumsprognosen und damit einhergehend auf Steuerprognosen für die Jahre bis 2020. Auf dieser Grundlage wird der Konsolidierungsweg gegangen werden. Es wird also Verabredungen zwischen den finanzschwachen, den Sanierungsländern, den übrigen Ländern und dem Bund geben. Schon heute handelt es sich bei ca. einem Drittel der Steuerausfälle um Steuerentlastungen auf Grund des Bürgerentlastungsgesetzes, die gemeinsam getragen werden.

Ich gestatte mir einen kurzen Blick in die Zukunft und weise darauf hin, dass die **Steuersenkungsversprechen der FDP** mit 80 Milliarden Euro staatlichen Mindereinnahmen einhergehen werden. Das bedeutet 46 Milliarden Euro weniger Einnahmen für Länder und Gemeinden. Allein für das Bundesland, das ich hier vertrete, sind es 460 Millionen Euro. Das würde die Staatsverschuldung pro Jahr nochmals mehr als verdoppeln.

Die **CDU-Steuersenkungspläne** belaufen sich auf 11 Milliarden Euro pro Jahr. Das sind 6,3 Milliarden Euro weniger Einnahmen bei Ländern und Gemeinden. Allein für das Bundesland Bremen bedeuten sie 63 Millionen Euro.

Diese Belastungen über den harten Sanierungsweg hinaus, der, wie gesagt, keine Sache der Sanierungsländer allein ist, sondern der auf Verabredungen und Prognosen aller beruhen wird, können die meisten Gebietskörperschaften – auch Bremen – auf keinen Fall schultern.

(B) Sie werden jetzt einwenden, dass es ja zu einer **Selbstfinanzierung** der Steuersenkungen kommen wird. Das ist die alchemistische Formel von der Goldproduktion, und sie ist völlig **illusorisch**. Zusätzliches BIP-Wachstum in einer Größenordnung von über 1 % müsste erzielt werden, um Steuersenkungen zu kompensieren. Das hat es in der Geschichte bisher nicht gegeben, und das werden wir auch nicht zu sehen bekommen.

Eine Steuerquote über Gebühr gibt es in Deutschland nicht. Deutschlands Abgabenquote liegt nur leicht und auch erst in den letzten Jahren über dem OECD-Durchschnitt von 36 %. Großbritannien, Spanien, die Niederlande, Österreich, Frankreich und insbesondere die skandinavischen Länder erheben höhere Steuern als Deutschland. Deutschland hat nur ein Problem bei den niedrigen Einkommen, die über Gebühr belastet werden.

Auch bei der **Vermögensbesteuerung** hat Deutschland keineswegs, wie gerne behauptet wird, einen Spitzenplatz. Die Wahrheit ist, dass wir 0,9 % Abgabenlast durch die Vermögensteuer haben. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 2 %. Was die Vermögensbesteuerung betrifft, ist Deutschland ein Niedrigsteuerland.

Ich bitte Sie nicht zu vergessen, dass der Standort Deutschland selbstverständlich nicht allein über ein

(C) gerechtes, möglichst ausgeglichenes, transparentes und gutes Steuersystem mit niedrigen Sätzen mit anderen Ländern konkurriert. Auch das, was wir unseren Bürgerinnen und Bürgern an staatlichen Leistungen und an **sozialer Sicherheit** bieten, ist ein entscheidender **Standortfaktor** für unser Land. Das geht nur, wenn wir uns auf auskömmliche Steuereinnahmen verständigen, und zwar nicht nur für die reichen Bundesländer.

Der **Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Bremen** zum Bundeshaushalt fand in der **Finanzministerkonferenz** leider keine Mehrheit. Er wollte darauf hinweisen, dass es keine Möglichkeit der Finanzierbarkeit weiterer Steuersenkungen, wie gerade geplant und in der Öffentlichkeit diskutiert, über das, was wir im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket schultern, hinaus gibt. Der Antrag fand leider keine Mehrheit, richtig bleibt er doch.

Präsident Peter Müller: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Finanzausschusses. Wer der Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu beiden Vorlagen **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung (SteuerHBekV) (Drucksache 681/09)

(D) Ich erteile dem Bundesminister der Finanzen das Wort. Bitte schön, Herr Steinbrück.

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag. Wir gehen einen wichtigen Schritt im Sinne der Steuergerechtigkeit in unserem Land. Wir legen im Kampf gegen **Steuerhinterziehung und Steuerbetrug** einen wichtigen Schritt in unserer Gesetzgebung, unseren nationalen Bemühungen zurück. Wie Sie wissen, ist das nach meiner Einschätzung **kein Kavaliersdelikt**, sondern schlicht kriminell. Dagegen – das will ich gerne hinzufügen – ist es ein bloßes Gerücht, dass mein Ministerium die Vorstellung der von mir herausgegebenen Sonderbriefmarke „Cowboy und Indianer“ extra auf den heutigen Tag gelegt hat.

Im Ernst will ich sagen: Die vorliegende Verordnung regelt das, was Bundesrat und Bundestag im Juli mit dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz verabschiedet haben. Sie machen das Gesetz mit der Verabschiedung dieser Verordnung quasi scharf. Sie setzen es um.

Das Gesetz legt **besondere Mitwirkungs- und Nachweispflichten** fest, die Steuerpflichtige in Deutschland zu befolgen haben, wenn sie Geschäftsbeziehungen zu Staaten oder zu Gebieten, Jurisdiktionen, haben, die die OECD-Standards zum steuerlichen In-

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) formationsaustausch nicht anwenden. Damit werden **Ermittlungsdefizite**, die wir in Deutschland bisher zu beklagen haben, endlich **ausgeräumt**. Ebenso werden Art und Umfang der **Rechtsfolgen festgelegt, die eine Nichtbefolgung dieser Pflichten mit sich bringt**. Niemand soll durch die Einschaltung nicht kooperierender Staaten wie auch Jurisdiktionen die Erfüllung seiner inländischen Steuerpflichten gegenüber dem deutschen Fiskus umgehen können.

Ich halte dies für einen erheblichen Fortschritt und freue mich darüber, dass ab dem Veranlagungszeitraum 2010 Bürger genauso wie Unternehmen dem Finanzamt mehr Informationen zur Verfügung stellen müssen, wenn sie in Steueroasen Geschäfte machen oder dort ein Konto haben. Wer dem nicht nachkommt, dem werden steuerliche Abzugsmöglichkeiten oder auch der Abzug von Betriebsausgaben und Werbungskosten gestrichen. Das heißt, es gibt für diesen Fall richtige Pönalen.

Sogenannte nicht kooperierende Jurisdiktionen, Staaten oder Gebiete, die durch Verweigerung des Auskunftsaustauschs Steuerflucht und Steuerhinterziehung in Deutschland befördern, werden durch ein BMF-Schreiben für jedermann erkennbar benannt.

Für mich ist es auch als Signal über die Grenzen hinaus sehr wichtig, dass es bei einer **Auflistung nicht kooperierender Jurisdiktionen nicht** um eine **Diskriminierung von Staaten** geht, **sondern** es geht ausschließlich um die **Durchsetzung legitimer Interessen des deutschen Fiskus**, der für eine gerechte Besteuerung in Deutschland zu sorgen hat.

(B) Das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz und der vorliegende Verordnungsentwurf bedeuten einen großen Schritt bei der Durchsetzung des Prinzips, dass derjenige, der sein Einkommen in Deutschland erwirtschaftet, darauf hierzulande seine Steuern zu zahlen hat. Die steuerliche Leistungsfähigkeit endet eben nicht an der nationalen Grenze. Das ist **echte Steuergerechtigkeit**, die vollumfänglich dem Auftrag unseres Grundgesetzes entspricht. Wer das nicht tut, schadet allen, die mit ihren Steuerleistungen dazu beitragen, dass die Leistungen und die Angebote des Staates finanziert werden.

Natürlich weiß ich, dass die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger und der deutschen Unternehmen ehrliche Steuerzahler sind und sich möglicherweise umso mehr als die Dummen empfinden, wenn das Delikt der Steuerhinterziehung und des Steuerbetrugs weiter zunehmen sollte oder von uns nicht tatkräftig bekämpft wird.

Staaten, die nicht bereit sind, unseren Finanzbehörden entsprechend den von der OECD festgelegten Standards Einkünfte zu erteilen, werden mit **Gegenmaßnahmen** rechnen müssen. Ich freue mich darüber, welche Geschwindigkeit die Staatengemeinschaft aufgenommen hat, um sich des Delikts der Steuerhinterziehung und des Steuerbetrugs anzunehmen. Maßgeblich war übrigens die französische Regierung – dafür schulden wir unseren Partnern in Frankreich großen Dank –, die in Über-

einstimmung mit der Bundesregierung zweimal entsprechende Konferenzen abgehalten hat.

Ich habe an dieser Stelle ebenfalls dem Generalsekretär der OECD zu danken, der die internationale Staatengemeinschaft maßgeblich mit mobilisiert hat, Steuerhinterziehung und Steuerbekämpfung auch in das **Kommuniqué des Finanzgipfels von London** Anfang April aufzunehmen. Dasselbe wird sich wiederholen in entsprechenden Einlassungen des dritten Finanzgipfels in einer Woche in **Pittsburgh**.

Daran mag man erkennen, welche Dynamik mit konkreten Wirkungen in dieses Thema hineingekommen ist. Allein seit Anfang April haben im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen und anderen bilateralen Abkommen **44 Staaten bzw. Jurisdiktionen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland** die Informationspflichten und **Standards des OECD-Kodex anerkannt**. 44 Staaten einschließlich des näheren europäischen Auslands innerhalb von vier bis fünf Monaten!

Es gibt sehr grobe Schätzungen zum Umfang der Steuerhinterziehung in Deutschland. Es ist sehr schwer, dies zu belegen. Wenn wir es wüssten, könnten wir sie besser bekämpfen. Der Betrag geht jedenfalls in die Milliarden.

Ich unterstreiche, dass es nicht allein um kriminelles Verhalten geht, es betrifft auch den **Zusammenhalt unserer Gesellschaft, die Legitimation unserer politischen und wirtschaftlichen Ordnung**. Gerade in Zeiten einer Wirtschafts- und Finanzkrise beschäftigen viele Menschen naheliegende Fragen: Wer zahlt die Zeche? Bin ich der Dumme? Wer hat die Lasten zu tragen für eine Entwicklung, die andere verursacht haben? Sind wir diejenigen, die für den Schaden aufzukommen haben? Sind einige in der Lage, Kapital aus Deutschland in Steueroasen zu transferieren – versteuertes Kapital, in vielen Fällen aber nicht versteuertes Kapital –, um die darauf zu erzielenden Einkünfte an diesen Standorten am deutschen Fiskus vorbeizuleiten? Es ist nicht die alleinerziehende Verkäuferin, die das tun kann; sie sieht ihr Bruttogehalt gar nicht. Das bewegt sich in anderen Einkommenskategorien. Das ist die gesellschaftliche Dimension, die hinter dem Thema „Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug“ steht.

Viele Menschen treibt es die Zornesröte ins Gesicht, wenn sie sehen, welche **Exzesse** da betrieben werden. Sie werden gelegentlich offengelegt, etwa wenn man auf bestimmten Wegen statistisches Material bekommt, auf welchen Datenträgern auch immer! Es gab übrigens eine lange Debatte zwischen Bund und Ländern, sich die damit verbundenen Kosten zu teilen. Ich werde es so schnell nicht vergessen, wie schwierig es war, die Aufwendungen, die anschließend zu erheblichen Mehreinnahmen nicht nur für den Bund, sondern auch für die Länder geführt haben, zu teilen; es geht um einen dreistelligen Millionenbetrag. Es galt, alte Verabredungen durchzusetzen nach dem Motto: Läge es nicht nahe, die Kosten – sie sind im Verhältnis zu den Mehreinnahmen relativ gering gewesen – hälftig aufzuteilen?

(C)

(D)

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) Um eine Bemerkung in der Schlusskurve zu machen: Ich halte es für unverantwortlich, wenn wir auch nur den Anschein erweckten, dass wir Steuerhinterziehung und Steuerbetrug als eine Art Kavaliersdelikt behandeln. Vor diesem Hintergrund sage ich mit einem gewissen kritischen Unterton: Es hat mich schon gewundert, welcher hinhaltenden Widerstand es gab, als ich den Gesetzentwurf eingebracht habe. Das hat lange gedauert. Ich freue mich aber darüber, dass wir Fortschritte erzielt haben, dass wir das Gesetz mit dieser Verordnung kurz vor Ende der Legislaturperiode buchstäblich noch scharf machen und damit das Signal geben, dass es die Bundesrepublik Deutschland weiterhin sehr ernst damit meint, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug mit allen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, zu bekämpfen. – Herzlichen Dank schon im Voraus für Ihre Zustimmung.

Präsident Peter Müller: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer stimmt der Verordnung gemäß Ziffer 1 zu? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

(B) Wir haben ferner über die Entschließung unter Ziffer 2 abzustimmen. Wer ist für die Annahme der **Entschließung?** Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 7/2009**)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 4 bis 6, 12, 14 bis 17, 23, 24, 26, 28, 31 bis 34, 36 bis 42, 44 bis 47 und 50 bis 52.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**.

Zu Tagesordnungspunkt 4 haben je eine **Erklärung zu Protokoll***)** abgegeben: Herr **Minister Rauber** (Saarland) und Frau **Ministerin Professor Dr. Kolb** (Sachsen-Anhalt).

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Gesetz zur **Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister** und anderer vereinsrechtlicher Änderungen (Drucksache 691/09)

*) Anlage 2

**) Anlage 3

***) Anlagen 4 und 5

(C) Ich erteile Frau Ministerin Professor Dr. Kolb (Sachsen-Anhalt) das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hatte sich eine Reform des Vereinsrechts vorgenommen. Sie ist mit diesem großen Vorhaben leider nicht zu Ende gekommen. Wir freuen uns aber darüber, dass wir unserem Ziel, der Förderung der Vereine und der Unterstützung der dort ehrenamtlich Tätigen, nähergekommen sind.

Was haben wir konkret erreicht? Mit dem Gesetz zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Regelungen wird – wie der Name schon sagt – die Anmeldung zum Vereinsregister elektronisch ermöglicht. Die Führung des Vereinsregisters in elektronischer Form ist heute schon möglich. Durch die elektronische Anmeldung – ähnlich wie es beim Handelsregister bereits der Fall ist – wird den betroffenen Vereinen die Arbeit erleichtert. Sie sparen sich Wege: Sie müssen nicht zum Gericht gehen, sie können diese Arbeit vom PC aus erledigen. Für diejenigen, die die technischen Mittel nicht haben, verschlechtert sich die Situation aber nicht; denn die Anmeldung in Papierform bleibt alternativ erhalten.

(Vorsitz: Vizepräsident Jens Böhrnsen)

Eine weitere Vereinfachung ergibt sich durch die gesetzliche Klarstellung, dass die **Anmeldung des Vereins durch die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder** vorgenommen werden kann, also nicht mehr der gesamte Vorstand auftreten muss. Dies ist in der Vergangenheit von vielen Vereinen – aus meiner Sicht zu Recht – als bürokratisch empfunden worden. Es genügt nunmehr, dass der frisch gewählte Vereinsvorsitzende beim Notar oder beim Amtsgericht erscheint und die Anmeldung für die übrigen Vorstandsmitglieder vornimmt. Ich begrüße insoweit die auf Initiative der Länder nachträglich erfolgte **Ergänzung in § 77 BGB**, mit der letzte Zweifel am beabsichtigten Regelungsgehalt ausgeräumt worden sind.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang noch kurz auf das **Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen** hinzuweisen! Aus meiner Sicht ist auch mit diesem Gesetz das Ehrenamt im Verein gestärkt worden. Es ist sozusagen ein Kind des Bundesrates: Der Gesetzentwurf ist auf **Initiative der Länder** in den Bundestag eingebracht worden. Wir freuen uns über das nunmehr vorliegende Ergebnis.

Durch das Gesetz wird die Haftung ehrenamtlich tätiger Vorstandsmitglieder gegenüber dem Verein auf Fälle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns beschränkt bzw. erhält das betroffene Vorstandsmitglied bei Schädigung Dritter einen entsprechenden Freistellungsanspruch gegenüber seinem Verein. Was bedeutet das für die Betroffenen? Es entsteht **Handlungssicherheit**. Die Angst vor übermäßiger Haftung ist beseitigt worden. Die Initiative, Aufgaben in Vereinen zu übernehmen, wird gestärkt. –

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

- (A) Den Rest meiner Ausführungen dazu habe ich zu Protokoll*) gegeben.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Gesetze, die verabschiedet worden sind, beispielhaft zeigen, dass mit relativ geringem gesetzgeberischen Aufwand und ohne weitere Folgekosten Bürokratie abgebaut werden kann und Verfahren vereinfacht werden können. Dadurch werden Kräfte freigesetzt, die der Gesellschaft insgesamt nutzen. Dies sollte Maßstab für weiteres gesetzgeberisches Handeln sein.

Ich hoffe, dass die übrigen Vorschläge, die von Seiten des Bundesrates gemacht worden sind, in einem weiteren Gesetzgebungsvorhaben auf Zustimmung stoßen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Eine Ausschussempfehlung **auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat einen solchen **Antrag nicht stellt**.

Wir kommen zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 624/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

- (B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Verordnungsentwurf** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen **der Bundesregierung zuzuleiten**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 8:**

Entschließung des Bundesrates zur besseren **Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 676/09)

Es gibt zwei Wortmeldungen. Zunächst Minister Hauk (Baden-Württemberg).

Peter Hauk (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eine Initiative zur besseren Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten vorgelegt. Uns geht es darum, dass wir die im Einzelhandel verpackt angebotenen Nahrungsmittel, die zwar in aller Regel nach geltendem Recht zutreffend deklariert werden, etwas schärfer unter die Lupe nehmen.

Zum einen erfolgt die Deklaration von Imitaten nur im sogenannten **Zutatenverzeichnis**. Dieses befindet sich aber meist **auf der Verpackungsrückseite** und dort eher **im Kleingedruckten**. Man muss es fast wie einen medizinischen Beipackzettel lesen. Zum anderen wird mit abstrakten Begriffen gearbeitet, z. B. – ich zitiere wörtlich – „Lebensmittelzubereitung unter Verwendung von Milcheiweiß und Pflanzenfett“ für einen sogenannten Analogkäse, also ein Käseimitat. Die Produkte sind dann in der Gesamtaufmachung – Art der Verpackung, Abbildungen; d. h. auf den ersten Blick – vom Original häufig kaum zu unterscheiden. Der Kunde muss also das Kleingedruckte lesen und natürlich auch verstehen können.

Das Zutatenverzeichnis vieler Lebensmittel ist inzwischen so umfangreich und komplex aufgebaut, dass nahezu ein lebensmittelwissenschaftliches Studium notwendig ist, um die tatsächlich verwendeten Zutaten zu erkennen. Der durchschnittlich gebildete Verbraucher, zu dem ich mich auch zähle, kann die Kernmerkmale des Lebensmittels aus der Zutatenliste oft nicht mehr vollständig erfassen. Das gilt nicht nur für Käse- oder Schinkenimitate, sondern auch bei Fruchtjoghurt, Pesto und Fertiggerichten. Überall dort ist die **Zusammensetzung** – jedenfalls zum Teil – **undurchsichtig**. Das hat zur Konsequenz, dass sich die **Verbraucher**, wir alle, trotz formal korrekt gekennzeichnete Lebensmittel **getäuscht** fühlen.

Ein weiteres Problem zeigen immer wieder unsere Kontrollen **in der Gastronomie und** beim Verkauf unverpackter, loser Ware im Einzelhandel, etwa in **Bäckereien**. Dort **werden** die von den Herstellern meist noch korrekt gekennzeichneten **Imitate** oftmals **nicht mehr offengelegt**. So wird beispielsweise die unter Verwendung eines Käseimitats hergestellte Pizza in der Speisekarte unter der irreführenden Bezeichnung „Käse“ – „Prosciutto“ bei Schinken – angeboten. Das geschieht, so will man hoffen, vielfach sicherlich aus Unkenntnis, ändert aber nichts daran, dass es bereits nach geltendem Recht verboten ist und deshalb beanstandet wird.

Um es auf den Punkt zu bringen: Keine Pizza, die mit Imitaten hergestellt wurde, soll ohne entsprechenden Hinweis den Verbraucher erreichen.

Dennoch müssen weiterhin **Innovationen** am Markt möglich sein. Diese **sollen nicht verhindert** oder unnötig erschwert **werden**. Innovative Produkte werden von den Verbrauchern, aber auch von der Lebensmittelindustrie durchaus geschätzt. Allerdings erwerben Verbraucher, wie ich soeben ausgeführt

*) Anlage 5

Peter Hauk (Baden-Württemberg)

(A) habe, häufig Imitate in dem Glauben, ein Originalprodukt gekauft zu haben. Ein erfolgreicher Markt braucht aber das Vertrauen der Konsumenten in seine Produkte. Klarheit und Transparenz stehen für ein positives Konsumklima. Ziel muss es sein, eine für alle Wirtschaftsbeteiligten tragbare Lösung zu finden.

Wie ist das umsetzbar? Früher war nach deutschem Recht bei nachgemachten Lebensmitteln eine ausreichende Kenntlichmachung auf der Schauseite in Verbindung mit der Bezeichnung, z. B. „Kunsthonig“ oder „Lachsersatz“, verpflichtend. Wir hatten dabei den „flüchtigen“ Verbraucher im Blick, eben denjenigen, der beim Einkauf rasch erkennen will, was vor ihm im Regal steht.

Der **Europäische Gerichtshof** und die **Kommission** haben die europäischen **Kennzeichnungsregeln** in den vergangenen Jahren **sehr weit ausgelegt**. Danach reiche es bei nachgemachten Lebensmitteln aus, das Imitat im Verzeichnis der Zutaten aufzuführen. „Invertzuckercreme“, „Seelachs“, „roter Farbstoff“, „Aroma“ – hinter all dem verbirgt sich jeweils das Imitat. Das soll der „mündige“ Verbraucher noch verstehen – die Realität ist nicht so.

Wir wollen zum Ersten, **dass Imitate** in Zukunft direkt in Verbindung mit der Verkehrsbezeichnung **auf der Schauseite der Verpackung** als solche **kenntlich gemacht werden** und nicht erst nach sorgfältigem Studium der Zutatenliste zu identifizieren sind. Zum Zweiten soll die **Kennzeichnung von Imitaten bei loser Ware** in der Gastronomie oder im Handwerk entsprechend geregelt werden. Dort, wo Imitate verkauft werden, sollen sie auch gekennzeichnet werden.

(B)

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um sich EU-weit zeitnah für transparentere, vor allen Dingen strengere Regelungen für die Kennzeichnung einzusetzen. Ende Januar 2008 legte die Kommission dem Parlament und dem Rat einen Vorschlag für die Neufassung der Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung vor. Über diesen Verordnungsvorschlag wird derzeit im Europäischen Parlament beraten. Die beabsichtigte Verbesserung der Kennzeichnung von Imitaten kommt zum richtigen Zeitpunkt, um in das laufende Verordnungsvorhaben aufgenommen zu werden.

Ich bitte Sie nachdrücklich um Unterstützung unserer Initiative.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Heinen-Esser (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entschliebung ist eine **sehr gute Initiative des Bundesrates**. Wir stehen Ihrer Bitte, uns für transparentere und strengere Regelungen für die Kennzeichnung

(C) von Lebensmittelimitaten einzusetzen, sehr positiv gegenüber. Eine bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln ist auch uns ein besonderes Anliegen.

Um es kurz zu machen: Wenn der Verbraucher Käse auf der Pizza erwartet, dann muss auch Käse drauf sein, nicht Pflanzenfett. Wenn der Verbraucher sich ein Milchspeiseeis kauft, dann muss Milch drin sein, nicht Pflanzenfett.

Ilse Aigner hat sich gemeinsam mit ihren österreichischen und luxemburgischen Kollegen bereits an die Kommission mit der Bitte gewandt, eine gemeinschaftsweit verbindliche spezifische Kennzeichnung von Imitaten zu entwickeln, bei der der Verbraucher auf Anhieb erkennen kann, um welche Art von Produkten es sich bei den verwendeten Zutaten handelt. Wir haben die Kommission gebeten, eine Lösung zum **Schutz vor Verbrauchertäuschung** zu finden. In diesem Sinne geben Sie uns mit Ihrer Entschliebung zusätzliche Unterstützung für die weiteren Verhandlungen. Herzlichen Dank dafür!

Noch eine kleine Anmerkung: Über die Frage, ob die Imitate auf der Vorderseite der Verpackung ausgewiesen werden sollen, muss man noch einmal gesondert beraten; denn es gibt viele Begehrlichkeiten, was dort alles stehen soll: Kalorienangaben, Hinweise für Allergiker bis hin zum Ausweis sonstiger Zusatzstoffe. Damit wird aus der Vorderseite blitzschnell eine Rückseite. Das wollen wir nicht. Darüber müssen wir noch einmal sprechen.

Einig sind wir uns auf jeden Fall darin, dass alle sachgerechten Wege im Vorgehen gegen Irreführung und Täuschung bei der Aufmachung von Lebensmitteln genutzt werden sollten. Täuschung und Irreführung schaden nicht nur den Verbraucherinnen und Verbrauchern, die sich hintergangen fühlen, sie schädigen auch alle redlichen Unternehmen, die Kosten Nachteile erleiden und so in eine Spirale sinkender Qualität getrieben werden. – Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, die Entschliebung zu fassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 10:**

Entschliebung des Bundesrates zur **Förderung der Stipendienkultur** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 705/09)

Das Wort hat Herr Minister Professor Pinkwart (Nordrhein-Westfalen).

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die jüngste OECD-Studie hat erneut den Finger in die Wunde gelegt: Der Noch-

(C)

(D)

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)

(A) Exportweltmeister Bundesrepublik Deutschland tut nach wie vor zu wenig für die Bildung, vor allem wenn es darum geht, begabten jungen Menschen den Weg an unsere Hochschulen zu ebnen und sie dann angemessen zu fördern. Zudem beobachten wir – seit Jahren anhaltend – einen negativen Wanderungssaldo, was die Hochqualifizierten anbetrifft.

Deswegen sagen wir in Nordrhein-Westfalen: Deutschland braucht dringend beste Studienbedingungen, aber auch eine attraktive individuelle Förderung unserer jungen Talente, damit wir alle Begabungsreserven in unserem Land tatsächlich heben können.

Hierfür sehen wir **zwei zentrale Säulen**:

Die erste ist das **BAföG**. Es zielt darauf, dass junge Menschen unabhängig von ihrer Einkommenssituation studieren können. Sie sollen auch dann, wenn die Eltern kein hohes Einkommen beziehen, die Möglichkeit erhalten, ein Studium aufzunehmen. Übrigens hat sich das Bundesland Nordrhein-Westfalen – wie manche andere Länder – in den vergangenen Jahren immer wieder für eine Verbesserung der BAföG-Bedingungen eingesetzt. Gegen zum Teil massive Widerstände und Bedenken des Bundesfinanzministers ist es uns im vergangenen Jahr – Gott sei Dank! – gelungen, eine deutliche Verbesserung beim BAföG zu erreichen, damit die jungen Menschen in unserem Land einkommensunabhängig bessere Startbedingungen antreffen.

(B) Wir wissen aber: Wenn wir international wettbewerbsfähig bleiben wollen, brauchen wir neben der einkommensbezogenen Förderung eine starke zweite Säule, eine **begabungsbezogene Förderung**. Wir stellen fest, dass wir in Deutschland gerade einmal **knapp 2 % aller Studierenden** eine **Förderung über unsere Begabungsförderungswerke** zuteil werden lassen. Alle Experten – die GWK hat sie angehört – sagen uns, dass wir **mindestens 10 %** unserer Studierenden begabungsbezogen fördern könnten und sollten. Dies ist auch eine langjährige **Forderung der Studienstiftung des deutschen Volkes**.

Wir können also sagen, dass Deutschland im Hinblick auf die begabungsbezogene Förderung noch Entwicklungsland ist. Wir wollen, dass sich dies ändert. Deswegen wollen wir die zweite Säule der Studienfinanzierung, die begabungsbezogene Förderung, ausbauen, indem wir nicht nur 2 %, sondern bis zu 10 % der Studierenden ein solches Stipendium in Aussicht stellen.

Wenn wir beide Säulen nebeneinander stark gestalten wollen, müssen wir uns vor Augen führen, dass wir dies mit Blick auf die **allgemeine Haushaltslage**, über die wir soeben diskutieren konnten, sehr wahrscheinlich nur dann schaffen können, wenn wir über die Hilfe des Staates hinaus das **private Engagement** für eine solche Begabtenförderung in Deutschland **mobilisieren**.

Deswegen schlägt das Land **Nordrhein-Westfalen** ein **Konzept** vor, nach dem wir **begabten Studierenden** einkommensunabhängig **monatlich 300 Euro zahlen** könnten, indem die Hochschulen bei Privaten

(C) – bei Bürgerinnen und Bürgern, bei mittelständischen Unternehmen und großen Konzernen – eine Förderung für ein solches Stipendium einwerben und auf jeden so eingeworbenen Euro einen Euro vom Staat erhalten. Das heißt, der **Staat** würde von den 300 Euro **150 Euro** übernehmen, **Private** die anderen **150 Euro**.

Wir würden dies wie beim BAföG organisieren wollen; denn für die Begabungsförderung ist überwiegend der Bund zuständig. Der **staatliche Anteil** sollte wie beim BAföG zu **zwei Dritteln** vom **Bund** und zu **einem Drittel** von den **Ländern** finanziert werden. Damit hätten wir die großartige Chance, meine Damen und Herren, schrittweise das Ziel zu erreichen, bis zu 10 % der Studierenden ein solches Stipendium zu geben.

Wir sind für ein unbürokratisches **Modell**. Wir sprechen uns dafür aus, dass es **dezentral von den Hochschulen organisiert** wird: Sie werben die privaten Mittel ein und tragen für die Begabungsauswahl und die Förderung der jungen Menschen Verantwortung. Damit ist es ein sehr unbürokratisches, einfaches und wirksames Modell.

Wir haben im Rahmen der **GWK** über diesen Vorschlag mit den Wissenschaftsministern diskutiert. Aus vielen Ländern gab es Zustimmung. Es gab auch eine sehr wohlwollende Begleitung durch die Bundesbildungsministerin, wofür ich dankbar bin. Aber es gab auch vereinzelt Bedenken, zu denen ich Stellung beziehen will, weil wir **in Nordrhein-Westfalen** dieses Modell zwischenzeitlich in einem ersten **Testlauf** zur Einführung gebracht haben.

(D) Unter anderem ist eingewandt worden, gerade jetzt, in der Krise, seien Wirtschaft und Private nicht bereit, ihren Anteil zu erbringen. Es wurde argumentiert, dass Hochschulen in schwierigeren Umfeldsituationen, etwa in den neuen Ländern, überhaupt keine Chance hätten, private Förderer zu finden. Ich will Ihnen hierzu aus nordrhein-westfälischer Sicht Folgendes sagen:

Wir haben das Programm jetzt zum Wintersemester mit 1 400 Stipendien gestartet. Die Hochschulen hatten innerhalb weniger Wochen flächendeckend die private Kofinanzierung beisammen. Besonders schön für uns war, dass die erste Hochschule, die sagen konnte, sie habe alle ihr zugeteilten Stipendien schon kofinanzieren können, eine Ruhrgebietsuniversität war, nämlich die **Universität Duisburg-Essen**. Sie teilte allerdings mit, dass es einen Pferdefuß gebe: Sie habe viel mehr Zusagen bekommen, als wir Stipendien in Aussicht gestellt hätten. Dankenswerterweise war unser Finanzminister bereit, das Programm aufzustocken.

Wir sind zuversichtlich: Wenn es in der Metropole Ruhr, die auch noch ihre Strukturprobleme hat, eine so große Bereitschaft von Privaten gibt, Hochschulen zu unterstützen, damit diese die besten Köpfe besser fördern können, dann gibt es diese Unterstützung auch bundesweit.

Weiter wurde argumentiert, es würden möglicherweise nur spezifische Fächer gefördert, etwa die

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)

(A) Ingenieurwissenschaften oder die Naturwissenschaften. Auch dies hat unser Pilotversuch nicht bestätigt: Über 40 % aller **Mittel** von Unternehmen und Privaten sind **ohne Fachbindung gewährt worden**, so dass die Hochschulen in der Lage sind, alle Fächer vernünftig auszustatten und dort die jeweils Besten gezielt zu fördern.

Lassen Sie mich auf einen letzten Punkt zu sprechen kommen! Natürlich kann man sagen, dass der Staat dafür jetzt kein Geld habe. Wenn wir das Modell, das wir Ihnen vorschlagen, bundesweit einführen, dann können wir **für den Gegenwert der Abwrackprämie**, die vom Bund in diesem Jahr gezahlt worden ist, **25 Jahre lang 10 % der Besten in Deutschland** ein solches **Stipendium zahlen**.

Wir sind der Auffassung, dass wir ein bisschen mehr Kraft aufbringen sollten, wenn es darum geht, die Prioritäten in unseren Haushalten besser zu setzen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatsminister Dr. Kühl** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Kulturfragen** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

(B) Entschließung des Bundesrates zur **Beschleunigung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 703/09)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister **Hauk** (Baden-Württemberg) vor. Sie haben das Wort.

Peter Hauk (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen mit dem Entschließungsantrag den Breitbandausbau in den ländlichen Räumen beschleunigen.

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung von Arbeitsplätzen gerade in den ländlich geprägten Räumen unserer Republik ist der zeitnahe Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes ein zentrales Element. Trotz aller Bemühungen haben wir insbesondere in den ländlich geprägten Räumen – aber nicht nur dort – noch immer erhebliche Ausstattungslücken bei der Breitbandversorgung.

Mit den bisher ergriffenen Maßnahmen von Bund und Ländern sind wir auf dem richtigen Weg, zumindest die Grundversorgung mit einer Basisdatenrate entsprechend DSL 1000, also 1 Mbit pro Sekunde, zu erreichen. Wir sind aber noch weit davon entfernt, das von der **Bundesregierung** in ihrer **Breitbandstrategie** formulierte Ziel zu realisieren, bis zum Jahr

(C) 2014 für 75 % der deutschen Haushalte eine Übertragungsrate von mindestens **50 Mbit pro Sekunde** zur Verfügung zu stellen. Hier sind alle gefordert: Bund, Länder, Kommunen, aber auch die Breitbandwirtschaft.

Wenn das genannte Ziel erreicht werden soll, brauchen wir eine **flächendeckende Glasfaserinfrastruktur**. Gerade angesichts des immer schärfer werden globalen Wettbewerbs und der nach wie vor sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage in Deutschland dürfen wir uns dabei keine weiteren Verzögerungen erlauben. Für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen auch in den ländlich geprägten Räumen ist ein Hochgeschwindigkeitsnetz schlichtweg unverzichtbar.

Aus Kosten- und Zeitgründen sowie deshalb, weil die primäre Zuständigkeit bei der Privatwirtschaft liegt, müssen wir, wo immer möglich, auf schon bestehende Glasfaserinfrastruktur und Leerrohrstrecken zurückgreifen. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die öffentliche Hand gemäß den **Vorgaben der Europäischen Union** nur subsidiär eingreifen darf.

Die zeitnahe **Planung** für den weiteren Ausbau **erfordert umfassende** und schnelle **Informationen über** den Bestand an **Breitbandinfrastruktur**: angefangen von den Telekommunikationsnetzen auf Funk- und Leitungsbasis über Leerrohre und freie Glasfaserkapazitäten bis hin zu den Netzen der Energieversorger.

(D) Wir in Baden-Württemberg, zahlreiche andere Länder und auch der Bund haben in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um eine verlässliche und umfassende Datenbasis zu schaffen. Sie soll nunmehr in einem **Infrastrukturatlas** zusammengefasst, verfügbar gemacht und laufend aktualisiert werden.

In vielen Fällen ist es gelungen, die Infrastrukturbetreiber dazu zu bewegen, auf freiwilliger Basis die notwendigen Informationen bereitzustellen. Wir machen dies in Baden-Württemberg seit drei Jahren, aber noch immer haben wir keine vollständigen Meldungen, weil sich maßgebliche Unternehmen – das größte in der Republik, die **Deutsche Telekom**, an allererster Stelle – bislang geweigert haben, flächendeckend Auskunft über ihre Netze zu geben. Sicherlich können wir sie derzeit nicht dazu zwingen; denn das ist ein „Privatnetz“. Ich frage mich allerdings, wie ein Unternehmen, an dem der Bund zumindest mittelbar noch beteiligt ist, die Grundsätze der Bundesregierung hinsichtlich des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur schlichtweg konterkarieren kann. Dem muss sich der Aufsichtsrat der Telekom stellen. Dabei geht es nicht mehr um das operative Geschäft, sondern um Grundsätze der Unternehmenspolitik.

Ende August hat jetzt wohl auch die Telekom signalisiert – ich will jetzt nicht sagen, ob das auf diese Initiative zurückgeht, die zuvor eingebracht wurde –, dass sie grundsätzlich dazu bereit sei, entsprechende Infrastrukturdaten herauszugeben. Nun mag es so aussehen, als ob das **Freiwilligkeitsprinzip**

*) Anlage 6

Peter Hauk (Baden-Württemberg)

- (A) auch bei diesem großen Marktbeteiligten greift. Aber wir sollten **trotzdem** an einer **gesetzlichen Grundlage für die Erstellung des Breitbandinfrastrukturatlases** festhalten. Warum?

Die Daten sollten im Infrastrukturatlas weitgehend vollständig und aktuell erfasst werden und vor allen Dingen für den zeitnahen weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur in einer verwertbaren Form vorliegen. Papierkopien nutzen uns allen nichts. Ohne gesetzliche Grundlage ist auch die nachhaltige Sicherung der Aktualität des Infrastrukturatlases nur mühsam zu erreichen. Die derzeitige Situation lässt für mich nur den Schluss zu, dass der notwendige beschleunigte **Ausbau** von Breitbandinfrastrukturen gerade im ländlichen Raum **im gesamtstaatlichen Interesse** liegt und rasch eine Regelung erfordert.

Mit unserem Entschließungsantrag fordern wir daher die Bundesregierung auf, die rechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines Gesetzes zur Offenlegung von Breitbandinfrastrukturen zeitnah zu prüfen und darauf aufbauend ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten oder aber mögliche Alternativen zur Zielerreichung aufzuzeigen. Allein die Freiwilligkeit der Beteiligten kann keine Alternative sein. – Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuss** – federführend – sowie dem **Agrarausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

- (B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Bericht der Bundesregierung über die **Lage behinderter Menschen** und die Entwicklung ihrer Teilhabe (Drucksache 663/09)

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Brandner (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) hat das Wort.

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über den Bericht der Bundesregierung zur Lage der Menschen mit Behinderungen für diese Legislaturperiode. Wir bilanzieren zugleich vier Jahre politischer Gestaltung, die uns auf unserem Weg zu mehr Selbstbestimmung, Gleichstellung und Teilhabe für behinderte Bürgerinnen und Bürger vorangebracht haben. Der Bericht dokumentiert diese Fortschritte auf mehr als 100 Seiten. Er zeigt aber auch auf, dass wir uns auf allen Feldern weiter anstrengen müssen.

Was haben wir erreicht? Wo stehen wir heute? Welchen Herausforderungen stellen wir uns in den kommenden Jahren? Ich möchte auf jede dieser Fragen in knapper Form antworten und zunächst auf neue nationale und internationale Regelungen zur Verwirklichung der vollen Teilhabe behinderter Menschen hinweisen.

- (C) Wir in Deutschland haben mit der Verabschiedung des **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes** einen wichtigen Schritt getan, Diskriminierungen behinderter Menschen zu beseitigen. Das Gesetz stützt und stärkt die Rechte nicht nur von behinderten Menschen, sondern auch von Menschen, die wegen ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Alters diskriminiert werden. Erfasst sind Benachteiligungen in der Arbeitswelt ebenso wie solche im Alltagsleben.

Der Paradigmenwechsel, der die Behindertenpolitik hierzulande in den vergangenen Jahren prägte, findet seine Entsprechung auf internationaler Ebene im **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**. Deutschland hat dieses bahnbrechende Dokument bereits im März dieses Jahres ratifiziert.

Das Übereinkommen definiert weltweite Standards für ein gleichberechtigtes Dasein von Menschen mit Behinderungen. Es entwirft ein kulturelles Leitbild und gibt uns eine konkrete Vorstellung davon, wie sich Politik für behinderte Menschen entwickeln muss. Die Herausforderung wird nun darin liegen, die Lebensbereiche behinderter Menschen genau zu durchleuchten, ihre Potenziale und Bedürfnisse zu erkennen und dort, wo es notwendig ist, auch politisch zu handeln.

- (D) Meine Damen und Herren, handeln und weiter anstrengen müssen wir uns trotz vieler Fortschritte dort, wo es um die Teilhabe am Arbeitsleben geht. Das Gleiche gilt für die Bereiche Bildung, Barrierefreiheit und Reform der Eingliederungshilfe.

Das **Recht** der Bürgerinnen und Bürger **auf Teilhabe am Arbeitsleben** und damit verbunden auf gesellschaftliche Integration und selbstbestimmtes Leben ist universell und gilt für alle in gleicher Weise. Das heißt aber auch, dass diejenigen, die mit besonderen Erschwernissen und Benachteiligungen zu tun haben, mit besonderer Unterstützung rechnen dürfen.

Der Bericht macht deutlich, dass wir auf wirksame Instrumente bei der Förderung behinderter Menschen setzen und auch weiter vorangekommen sind. Bewährt haben sich die **Initiative „job“** und das **Arbeitsmarktprogramm „Job 4000“**. Ergänzt werden diese Instrumente unter anderem durch die **unterstützte Beschäftigung**, die wir zu Beginn dieses Jahres gesetzlich verankert haben. Sie richtet sich als zielgenaues Angebot an diejenigen, die mit entsprechender Hilfe die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verdienen.

Fortschritte, die der Erwähnung durchaus wert sind, gab es auch beim Thema **Ausbildung** zu vermelden. Eine Zahl macht dies deutlich: 99 % der ausbildungsfähigen behinderten Jugendlichen in Deutschland konnten im Ausbildungsjahr 2007/2008 in ein Ausbildungsverhältnis oder in eine berufsvorbereitende Maßnahme vermittelt werden. Um hier auch weiterhin erfolgreich zu sein, muss die Zahl der ausbil-

Parl. Staatssekretär Klaus Brandner

(A) dungsreifen Jugendlichen erhöht werden, muss Schülern und Schülerinnen der Übergang von der Schule in den Beruf erleichtert werden. Besonders hilfreich sind dabei Praktika, die der Berufsorientierung dienen und noch während der Schulzeit in Unternehmen stattfinden. Das wird nun in den Ländern, also bei Ihnen, vorangebracht.

Meine Damen und Herren, **Politik für behinderte Menschen** – diese Einsicht muss uns auch in Zukunft leiten – ist keine Minderheitenpolitik. Sie ist **Sozial-, Arbeitsmarkt- und Gesellschaftspolitik**, damit zuallererst **Bürgerrechtspolitik** und immer auch ein Prüfstein dafür, wie sehr und wie erfolgreich wir um den Ausgleich von individuellen Nachteilen bemüht sind.

Zentrales Instrument zur Förderung umfassender Teilhabe behinderter Menschen ist die **Eingliederungshilfe**. Auch hier gilt: Was gut ist, kann besser werden. Mehr Selbstbestimmung, mehr Individualität, mehr Flexibilität, mehr Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind unsere wesentlichen Ziele.

Es geht vorwärts. Wir sind zuversichtlich, der nächsten **Arbeits- und Sozialministerkonferenz** im November Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe vorlegen zu können. Noch sind wir unterwegs.

Manches von dem, was gewollt ist, muss wieder und wieder angeschoben werden, um endlich zum angestrebten Ziel zu gelangen. Das gilt nach dem (B) **Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf das persönliche Budget** zum 1. Januar 2008 auch für dieses Instrument. Für mich steht fest: Das persönliche Budget hat das Potenzial, mehr Freiheit und mehr Selbstbestimmung zu schaffen. Aber noch profitieren zu wenige von diesen neuen Leistungsformen. Deshalb wollen wir mit Beratungen und Schulungen noch einmal deutlich aktiv werden und diesen Prozess unterstützen und verstärken.

Wieder und wieder anschieben und besser werden können wir auch beim Thema **Barrierefreiheit**. Wir dürfen feststellen: Überall wird an der Gestaltung barrierefreier Lebenswelten gearbeitet: im Straßenverkehr, beim öffentlichen Nah- und Fernverkehr, beim Bauen oder in der Informations- und Kommunikationstechnologie. Im Freizeit- und Tourismusbereich haben viele Anbieter Angebote für behinderte Bürgerinnen und Bürger erweitert.

Dennoch bleibt nach wie vor einiges zu tun. Helfen wird dabei das neu gegründete **Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit**. Wir versprechen uns davon neue Impulse. Hier bündeln wir das Wissen zum Verhandeln und Abschließen von Zielvereinbarungen, die ein sinnvolles Instrument sind, dessen Einsatz wir weiter fördern werden.

Einiges zu tun bleibt schließlich beim Thema **Bildung**. Wir alle wissen: Bildung schafft Lebenschancen. Sie ist der Schlüssel zur Selbstbestimmung.

(C) Angesprochen ist damit auch das **Recht auf gemeinsame Bildung**. In Deutschland gehen derzeit nur 15,7 % der behinderten Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern zur Schule. Kinder an Förderschulen erreichen zu fast 80 % nicht einmal einen Hauptschulabschluss. Deshalb brauchen wir mehr gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung, wie es auch im Übereinkommen der Vereinten Nationen gefordert wird. Es geht um den Mut, reale Chancen für alle zu schaffen, um eine neue Lern- und Lehrkultur. Diese soll verschiedene Lernwege zulassen und unterschiedliche Lernvoraussetzungen berücksichtigen.

Ich stelle fest: Hier ist erkennbar etwas in Bewegung geraten. Die Länder sind auf einem guten Weg, neue Konzepte integrativer Bildung umzusetzen.

Meine Damen und Herren, nach meinem Verständnis gehört es zu den ersten Aufgaben einer Demokratie, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihren selbstbestimmten Platz in der Gesellschaft zu finden. Auch was die Teilhabe behinderter Bürgerinnen und Bürger betrifft, wollen wir Schrittmacher des Fortschritts sein. Aber wir sind auf das Mitmachen aller angewiesen. Ich halte deshalb eine Gesamtstrategie zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen z. B. in Form eines Aktionsplans für einen aussichtsreichen Weg. Gemeinsam können wir das Schlagwort von einer inklusiven Gesellschaft in erfahrbare Wirklichkeit umwandeln. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank! (D)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte Sie um das Handzeichen für Ziffer 4. – Minderheit.

Ich bitte Sie um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG im Hinblick auf die **Eigenkapitalanforderungen für Handelsbuch und Weiterverbriefungen** und im Hinblick auf die aufsichtliche Überprüfung der Vergütungspolitik (Drucksache 661/09)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben **Minister Professor Reinhart** (Baden-Württemberg) und **Staatsminister Boddenberg** (Hessen).

*) Anlagen 7 und 8

Vizepräsident Jens Böhrnsen

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Initiative des Königreichs Belgien, der Republik Bulgarien, der Tschechischen Republik, des Königreichs Dänemark, der Republik Estland, der Hellenischen Republik, des Königreichs Spanien, der Französischen Republik, der Republik Litauen, der Republik Lettland, der Republik Ungarn, des Königreichs der Niederlande, Rumäniens, der Republik Slowenien, der Slowakischen Republik und des Königreichs Schweden für einen Rahmenbeschluss 2009/.../JI des Rates vom ... über die **Übertragung von Strafverfahren** (Drucksache 655/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

(B) Damit entfällt Ziffer 2.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20**:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: **Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger** (Drucksache 616/09)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst Minister Schünemann (Niedersachsen).

Uwe Schünemann (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das **Stockholmer Programm** stellt die Weichen für wichtige innenpolitische Vorhaben, insbesondere in den Bereichen Datenschutz, innere Sicherheit und Migrationspolitik.

Die Europäische Union will einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts schaffen. So wichtig und richtig das ist – dennoch müssen wir die Kommissionsmitteilung kritisch unter die Lupe nehmen.

Der erste kritische Punkt betrifft die Visapolitik. Die Kommission will zeitnah mit immer mehr Dritt-

staaten **Visaerleichterungsabkommen** abschließen. Es besteht sogar die Absicht, Verhandlungen mit Litauen aufzunehmen. (C)

Visaerleichterungen sind grundsätzlich dann kein Problem, wenn Missbrauch ausgeschlossen ist. Die Kommission will jedoch zeitnah Länder von der Visumpflicht befreien, die wichtige sicherheitsrelevante Bedingungen nicht erfüllen. Das gilt z. B. für **Albanien** sowie **Bosnien und Herzegowina**. Hier bestehen deutliche **Mängel bei** der institutionellen Struktur für die Bekämpfung von organisierten Verbrechen und Korruption, bei der Reisepassausstellung, in der Grenzverwaltung und in der Migrationssteuerung. Das sind keine Kleinigkeiten, die in kurzer Zeit geradegezogen werden können. Es muss in der europäischen Innenpolitik ein Umdenken stattfinden: Rechtliche Erleichterungen darf es zukünftig erst dann geben, wenn auch die **technischen Voraussetzungen** funktionieren, um die Sicherheit im EU-Raum zu gewährleisten.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart)

Den Stimmen der Mitgliedstaaten, keine übereilten Zusagen zu machen, weicht die **Kommission** konsequent aus. Sie verhält sich auch in ihrer **Informationspolitik** äußerst **restriktiv**. Das ist im Interesse von Sicherheit und Transparenz nicht hinnehmbar. Ich habe den Verdacht, Visapolitik wird zunehmend als Lockinstrument der Außenpolitik missbraucht. Visapolitik ist und bleibt jedoch in erster Linie Innenpolitik. Erleichterungen darf es nur geben, wenn die Voraussetzungen zur Gewährleistung unserer Sicherheit tatsächlich vorliegen. (D)

Die **Rückführung illegal aufhältiger Personen** wird zunehmend schwierig. Visaerleichterungen dürfen daher nicht zu illegaler Einwanderung führen. Genau hier besteht allerdings Handlungsbedarf. Niemand weiß genau, wie viele Visainhaber nach Ablauf ihres Visums illegal den Aufenthalt fortsetzen. Nur wenn wir die Ein- und Ausreise registrieren, wie es z. B. die USA praktizieren, können wir sogenannte Overstayer ausfindig machen und illegalen Aufenthalt konsequent beenden.

Daher begrüße ich nachdrücklich den Vorschlag, ein **Ein- und Ausreiseüberwachungssystem auf EU-Ebene** einzurichten. Die Umsetzung darf allerdings nicht – wie so oft in diesem Bereich – wieder viele Jahre dauern. Insofern kann man nur dazu auffordern, sehr rasch zu handeln.

Ein weiterer kritischer Punkt ist das Thema **Arbeitsmarktzugang**. Die **Europäische Union** besitzt hier **keine Kompetenzen**. Daran ändert auch der Lisabonner Vertrag nichts. Arbeitsmarktzugang und Einwanderung lassen sich nicht glatt voneinander trennen. Daher muss sich die EU mit Maßnahmen zurückhalten, die die Hoheit der Mitgliedstaaten berühren.

Konkret bedeutet das: Wir brauchen keine Migrationsprofile und keine neue Beobachtungsstelle zur verbesserten Analyse von Migrationsphänomenen. Erst recht brauchen wir keine europäischen Vor-

Uwe Schünemann (Niedersachsen)

(A) schriften, welche die Gültigkeit von Aufenthaltserlaubnissen nach Verlust des Arbeitsplatzes regeln. Mein Verdacht ist: Die EU-Kommission will durch die Hintertür den Mitgliedstaaten zustehende Kompetenzen entziehen. Auch das ist nicht hinnehmbar.

Ein weiteres zentrales Thema ist die **Kriminalitätsbekämpfung**. Ziel ist es zu verhindern, dass Kriminelle den Raum ohne Grenzen zu Straftaten nutzen und sich einer Strafverfolgung entziehen. Daher müssen unsere Sicherheitsbehörden durch einen strukturierten grenzüberschreitenden Austausch über relevante Informationen zu Gewalttätern verfügen.

Mehr denn je ist eine Informationsmanagementstrategie der EU erforderlich. Damit ist nicht gemeint, alle möglichen Auskunftssysteme miteinander zu vernetzen. Das gemeinsame Ziel besteht vielmehr in einem **intelligenten Informationsmanagement**. Wir müssen auf der Basis vorhandener Rechtsgrundlagen sicherstellen, dass die richtigen Informationen rechtzeitig am richtigen Ort zur Verfügung stehen.

Der **Vertrag von Prüm** ist ein gutes Beispiel dafür, dass wir auf diesem Weg schon einen großen Schritt vorangekommen sind. Aber es müssen weitere Schritte folgen, um die Kriminalitätsbekämpfung konkret zu verbessern.

Dazu gehört auch endlich die **Einrichtung einer europäischen Gewalttäterdatei**. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf; denn regelmäßig kommt es bei internationalen Großveranstaltungen, z. B. dem G-8-Gipfel in Heiligendamm, zu massiven Ausschreitungen reisender und gut organisierter Gewalttäter, häufig aus dem linksextremen Spektrum. Eine europaweite Gewalttäterdatei muss einen grenzüberschreitenden und strukturierten Informationsaustausch über potenzielle Gewalttäter schaffen, um schwere Straftaten zu verhindern. Der Bundesrat hat bereits im Jahr 2007 einen Vorschlag hierzu vorgelegt. Aber eine Umsetzung ist nicht erfolgt. Insofern müssen wir hier eindeutig Dampf machen. Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass ihre Polizei konsequent agiert, weil relevante Informationen unionsweit zur Verfügung gestellt und analysiert werden können. Nur so hat ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts letztlich Sinn.

Ich bitte um breite Unterstützung des vorliegenden Antrags.

Die Bundesregierung fordere ich auf, die Voten des Bundesrates in ihre Verhandlungslinien auf EU-Ebene aufzunehmen und mit Nachdruck zu vertreten.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:
Vielen Dank, Herr Minister Schünemann!

Das Wort zur Replik hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Altmaier (Bundesministerium des Innern). Bitte sehr, Herr Altmaier.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens bedanke ich mich in der gebotenen Kürze für die umfangreiche, detaillierte und konstruktive **Stellungnahme**. Ich darf für

die Bundesregierung zusagen, dass sie **in weitem Umfang in die Ressortabstimmung einfließen wird**. Diese schließen wir hoffentlich bis zum Ende dieses Monats ab, um dann in Gesprächen mit der schwedischen Ratspräsidentschaft noch möglichst viel von dem, was dem Bundesrat am Herzen liegt, in der Schlussfassung des Stockholmer Programms verankern zu können. (C)

Ich möchte – zweitens – darauf hinweisen, dass wir selbstverständlich einige der Bedenken teilen, die in der Stellungnahme zum Ausdruck kommen.

Wir glauben allerdings – drittens –, dass es besonders wichtig ist, dass wir in den Fragen der europäischen Innen- und Justizpolitik in proaktiver Weise nicht nur sagen, was wir nicht wollen, sondern in erster Linie darüber nachdenken, was wir wollen. Ein Beispiel dafür, dass wir mit Beharrlichkeit und klaren Vorstellungen etwas erreichen können, ist der Vorschlag der Kommission aus der vergangenen Woche zum **Zugriff der Polizei auf Eurodac** – ein Anliegen, für das wir in Deutschland uns mit Unterstützung des Bundesrates über mehrere Jahre hinweg eingesetzt haben, was dazu geführt hat, dass wir fast am Ziel angelangt sind.

Das Stockholmer Programm ist im Bereich der Innen- und Justizpolitik das erste Programm, das nicht allein von der Kommission vorbereitet worden ist, sondern von einer **Zukunftsgruppe**, bestehend aus **europäischen Innen- und Justizministern unter Vorsitz des Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble**. Es hat sich gezeigt, dass durch diese Art der Vorbereitung der Kommissionsvorschlag auf positive Weise beeinflusst werden konnte. (D)

Es gibt eine Reihe von Fragen, die mit dem Stockholmer Programm sicherlich **noch nicht endgültig entschieden** sein werden. Dazu gehört insbesondere die künftige **Strategie des Informationsmanagements** auf europäischer Ebene, auch des Datenschutzes, wo wir völlig neue Wege gehen müssen. Ferner ist die Frage zu klären, wie wir die **grenzüberschreitende Regionalzusammenarbeit** stärken können. Schließlich geht es um die Erreichung einer **gemeinsamen Polizeikultur** in Europa unter Berücksichtigung der regionalen und föderalen Zuständigkeiten.

Wir sehen es wie der Bundesrat: Das Ziel, ein Drittel der Polizeimitarbeiterinnen und -mitarbeiter in Schulungsmaßnahmen auf europäischer Ebene einzubeziehen, ist sehr ambitioniert. Wir glauben allerdings, dass es richtig ist, sich ambitionierte Ziele zu setzen. Man muss alles tun, damit sie auf vernünftige, souveränitätsschonende Weise umgesetzt werden können. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:
Vielen Dank, Herr Staatssekretär Altmaier!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 35! – Exakt 35 Stimmen; Mehrheit.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

- (A) Ziffer 37! – Mehrheit.
 Ziffer 41! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 42.
 Ziffer 54! – Mehrheit.
 Ziffer 55! – Mehrheit.
 Ziffer 56! – Mehrheit.
 Ziffer 57! – Mehrheit.
 Ziffer 58! – Mehrheit.
 Ziffer 59! – Mehrheit.
 Ziffer 60! – Mehrheit.
 Ziffer 61! – Mehrheit.
 Ziffer 62! – Mehrheit.
 Ziffer 63! – Mehrheit.
 Ziffer 64! – Mehrheit.
 Ziffer 65! – Mehrheit.
 Ziffer 66! – Mehrheit.
 Ziffer 67! – Mehrheit.
 Ziffer 68! – Mehrheit.
 Ziffer 69! – Mehrheit.
 Ziffer 70! – Mehrheit.
 Ziffer 71! – Mehrheit.
 Ziffer 72! – Mehrheit.
 Ziffer 73! – Mehrheit.
- (B) Ziffer 74! – Mehrheit.
 Ziffer 75! – Mehrheit.
 Ziffer 76! – Mehrheit.
 Ziffer 77! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer **Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen** im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (Drucksache 648/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über das **Recht auf Verdolmetschung und Übersetzung in Strafverfahren** (Drucksache 657/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über **rauchfreie Zonen** (Drucksache 647/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften – **Eine nachhaltige Zukunft für den Verkehr:** Wege zu einem integrierten, technologieorientierten und nutzerfreundlichen System (Drucksache 603/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

(A) Nun bitte das Handzeichen für den letzten Satz in Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

(B) Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 38.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Minderheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 29**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur **Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung** und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/67/EG (Drucksache 665/09)

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf: (C)

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 30**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten** (Drucksache 617/09)

Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**. (D)

Wir kommen zu **Punkt 43**:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Aufenthaltsgesetz** (Drucksache 669/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung stehen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wir sind übereingekommen, zunächst über Ziffer 18 der Ausschussempfehlungen abzustimmen. Bitte das Handzeichen für Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 1 bis 17 der Ausschussempfehlungen erledigt, und der Bundesrat hat der unveränderten **Verwaltungsvorschrift zugestimmt**.

Wir stimmen nun noch über den Landesantrag ab. Wer stimmt der begleitenden EntschlieÙung zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 16. Oktober 2009, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.03 Uhr)

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Nationales Reformprogramm Deutschland 2008 bis 2010 – Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2009

(Drucksache 686/09)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Internet der Dinge – ein Aktionsplan für Europa

(Drucksache 619/09)

Ausschusszuweisung: EU – G – In – K – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 hinsichtlich allgemeiner Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter Anforderungen und im Hinblick auf bestimmte Bestimmungen bezüglich der finanziellen Verwaltung

(Drucksache 674/09)

Ausschusszuweisung: EU – AS – Fz – K – Wi – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über eine europäische Initiative zur Alzheimer-Krankheit und zu anderen Demenzerkrankungen

(Drucksache 673/09)

(B) Ausschusszuweisung: EU – FS – G

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über Maßnahmen zur Bekämpfung von neurodegenerativen Krankheiten, insbesondere Alzheimer, durch gemeinsame Programmplanung im Bereich der Forschung

(Drucksache 675/09)

Ausschusszuweisung: EU – FS – G – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit (2011)

(Drucksache 613/09)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – In – K

Beschluss: Kenntnisnahme

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld zwischen Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet

(Drucksache 559/09)

Ausschusszuweisung: EU – In – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse

(Drucksache 535/09)

Ausschusszuweisung: EU – A – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Einhundertachte Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –

(Drucksache 700/09)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

(D)

Fünfundachtzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 701/09)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Berichtigung 860. Sitzung

S. 287 C, letzter Absatz, 6. Zeile, ist „nicht mehr als 20“ durch „ungefähr 21,4“ zu ersetzen.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 860. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Karl Rauber**
(Saarland)
zu **Punkt 48** der Tagesordnung

Das Saarland ist der Überzeugung, dass ein **Schulobstprogramm** in Deutschland in mehrfacher Hinsicht sinnvoll ist. Die Saarländische Landesregierung begrüßt es daher, dass mit dem vorliegenden Gesetz die Voraussetzung geschaffen wird, Mittel aus dem von der Europäischen Gemeinschaft initiierten Programm in Anspruch nehmen zu können.

Die Last der Kofinanzierung wird in dem Gesetz jedoch nicht nachvollziehbar nur den Ländern auferlegt. Die Tatsache, dass das Obst in den Schulen verteilt werden soll, macht die Maßnahme nicht zu einer solchen im Rahmen der Zuständigkeit der Länder für Bildungsaufgaben. Das Schulobstprogramm dient der Vermittlung einer gesunden Lebensweise und damit der Gesundheitsvorsorge ebenso wie der Absatzförderung agrarischer Produkte. Insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Probleme mit Übergewicht und Fehlernährung von Kindern hält die Saarländische Landesregierung ein solches Programm für sinnvoll und seine Mitfinanzierung für erforderlich.

Der Bund ist weiterhin in der Pflicht, sich inhaltlich und finanziell an geeigneten Maßnahmen und Projekten, wie jenes zum Schulobstprogramm, zu beteiligen. Die Saarländische Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Drucksache 562/09 (Beschluss). Daher werden der 17. Deutsche Bundestag und die neue Bundesregierung bereits heute gebeten, Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie zukünftig eine angemessene und der gliedstaatlichen Verantwortung gerecht werdende Beteiligung des Bundes an der Mitfinanzierung dieses wichtigen Projektes erreicht werden kann.

(B)

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Einführung

1. Nach der teils heftigen Diskussion in den letzten Monaten über den Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steueroasen haben sich erste Erfolge gezeigt: Mit Liechtenstein wurde bereits ein neues Abkommen über den Informationsaustausch in Steuersachen vereinbart. Ein Abkommen mit der Schweiz soll folgen. Die Verhandlungen zwischen den Staaten laufen.

2. Um es klar zu sagen: Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt! Gegen Steuersünder muss konsequent vorgegangen werden. (C)

3. Hierzu brauchen wir wirkungsvolle Gesetze und Verordnungen, die aber auch Augenmaß haben, damit der Steuerehrliche nicht belastet oder gar unter Generalverdacht gestellt wird.

Die Verhältnismäßigkeit muss auch mit Blick auf die globalen Verflechtungen der Wirtschaft gewahrt bleiben.

Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung – auf Kosten der rechtstreuen Bürger und Unternehmen – würde andernfalls die guten Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten beeinträchtigen. Der Handel über die Grenze hinweg – zum beiderseitigen Nutzen – könnte dann schnell und dauerhaft geschädigt werden.

Fachliche Aussagen

1. Wie schon beim vor kurzem verabschiedeten Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz, das zunächst in ganz anderer Entwurfsfassung seitens des BMF vorgelegt worden war, sind und waren auch bei der heute zu beschließenden **Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung** noch wesentliche Nachbesserungen erforderlich.

Diese Verordnung ist von erheblicher Bedeutung für die Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands zu seinen Nachbarstaaten und international. Zum einen füllt sie die Mitwirkungspflichten bei Geschäftsbeziehungen zu fremden Unternehmen in nicht kooperationswilligen Staaten aus. Zum anderen bestimmt sie das Verfahren, welche Staaten auf die Liste der nicht kooperativen Staaten gesetzt werden. (D)

2. An erster Stelle möchte ich auf das – aus Ländersicht unzureichend geregelte – Verfahren zur Bestimmung der sogenannten nicht kooperativen Staaten eingehen. Hierzu hat der Bundesrat über die Fassung einer Entschließung zu entscheiden.

Zunächst sah der Verordnungsentwurf vor, dass allein ein Verwaltungsschreiben des Bundesfinanzministeriums ausreichen sollte, um zu bestimmen, welche Staaten auf die Liste der sogenannten nicht kooperativen Staaten gehören.

Nach Kritik aus Baden-Württemberg sieht der aktuelle Entwurf – allerdings nur in der Begründung – eine Länderbeteiligung sowie das Einvernehmen des Bundesfinanzministeriums mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundeswirtschaftsministerium vor.

Dies verhindert zwar einen Alleingang des Bundesfinanzministeriums, ist aber noch nicht ausreichend: Angesichts der weitreichenden wirtschaftlichen Folgen für den grenzüberschreitenden Handel und die grenznahen Länder kann ein bloßer Hinweis auf die Länderbeteiligung in der Begründung nicht akzeptabel sein.

(A) Baden-Württemberg unterstützt daher den Entschliessungsantrag zur Verordnung, wonach eine Rechtsgrundlage geschaffen werden soll, die Länder über den Bundesrat bei der Bestimmung der unkooperativen Staaten einzubinden.

2. An anderer Stelle schoss der Verordnungsentwurf über das Ziel Steuerhinterziehung hinaus und baute unnötige bürokratische Hindernisse für Kleinfälle auf.

Der Forderung Baden-Württembergs nach einer Bagatellgrenze ist das Bundesfinanzministerium nachgekommen und hat in den aktuellen Verordnungsentwurf eine Bagatellregelung aufgenommen. Danach greifen die erweiterten Mitwirkungspflichten nicht, wenn die Einnahmen aus der Geschäftsbeziehung 10 000 Euro nicht überschreiten.

Dadurch wird verhindert, dass das „Alltagsgeschäft“ der in Grenznähe tätigen Unternehmen erheblich belastet wird.

Dies zeigt sich an einem – ein wenig zugespitzten – Beispiel: Ohne die Bagatellgrenze müsste ein an der Grenze zur Schweiz ansässiger Handwerker, der in der Schweiz tankt und diese Kosten zu Recht als Betriebsausgaben abziehen möchte, umfangreiche Aufzeichnungen über den Geschäftspartner „Tankstelle“ erstellen. Neben Informationen über die vom Tankstelleninhaber übernommenen Risiken wären gewählte Geschäftsstrategien, die bedeutsamen Markt- und Wettbewerbsverhältnisse sowie die Anteilseigner oder Gesellschafter hinter der Tankstelle aufzuzeichnen.

(B) 3. Auch bei der Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung hat sich – wie beim Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz – gezeigt, dass mit dem sensiblen Gut bewährter nachbarlicher Beziehungen durch das Bundesfinanzministerium doch etwas zu sorglos umgegangen wurde.

4. Nach den dringend erforderlichen Korrekturen kann und wird die Landesregierung dem nachgebesserten Verordnungsentwurf heute zustimmen.

Allerdings fordert Baden-Württemberg zugleich mit der zu fassenden Entschliessung eine Rechtsgrundlage für die Länderbeteiligung bei der Bestimmung der nicht kooperationswilligen Staaten ein.

Anlage 3

Umdruck Nr. 7/2009

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 861. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die **Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten** (Drucksache 690/09)

Punkt 4

Gesetz zur Begrenzung der **Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen** (Drucksache 692/09, zu Drucksache 692/09)

Punkt 5

Gesetz zur **Änderung des Erb- und Verjährungsrechts** (Drucksache 693/09)

Punkt 6

Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2006/783/JI des Rates vom 6. Oktober 2006 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Einziehungsentscheidungen und des Rahmenbeschlusses 2008/675/JI des Rates vom 24. Juli 2008 zur Berücksichtigung der in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ergangenen Verurteilungen in einem neuen Strafverfahren (**Umsetzungsgesetz Rahmenbeschlüsse Einziehung und Vorverurteilungen**) (Drucksache 694/09)

Punkt 50

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege** (2. NS-AufhGÄndG) (Drucksache 717/09)

Punkt 51

Gesetz zur Erleichterung der **Sanierung von Unternehmen** (Drucksache 718/09)

II.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 12

Sozialbericht 2009 (Drucksache 662/09)

Punkt 14

Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – **Dreizehnter Kinder- und Jugendbericht** – und Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 404/09)

(C)

(D)

(A)

Punkt 15

Dritter Erfahrungsbericht der Bundesregierung über die **Durchführung des Stammzellgesetzes** (Drucksache 437/09)

Punkt 16

Vierter **Versorgungsbericht** der Bundesregierung (Drucksache 383/09)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 17

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Eine EU-Strategie für die Jugend** – Investitionen und Empowerment – Eine neue offene Methode der Koordinierung, um auf die Herausforderungen und Chancen einzugehen, mit denen die Jugend konfrontiert ist (Drucksache 434/09, Drucksache 434/1/09)

Punkt 23

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Modernisierung der IKT-Normung** in der EU – der Weg in die Zukunft (Drucksache 654/09, Drucksache 654/1/09)

Punkt 24

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur **Impfung gegen die saisonale Grippe** (Drucksache 658/09, Drucksache 658/1/09)

Punkt 26

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über **Maßnahmen zur Krebsbekämpfung**: Europäische Partnerschaft (Drucksache 626/09, Drucksache 626/1/09)

Punkt 28

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Mitteilung von Investitionsvorhaben für Energieinfrastruktur** in der Europäischen Gemeinschaft an die Kommission und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 736/96 des Rates (Drucksache 664/09, Drucksache 664/1/09)

Punkt 40

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Luftfahrtpersonal** (Drucksache 679/09, Drucksache 679/1/09)

IV.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 31

Siebzehnte Verordnung zur Änderung der **Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 677/09, Drucksache 677/1/09)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 32

Verordnung zur Bildung von Altersrückstellungen durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger (**Unfallversicherungs-Altersrückstellungsverordnung** – UV-AltRückV) (Drucksache 678/09)

Punkt 33

Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2010 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2010** – AELV 2010) (Drucksache 687/09)

Punkt 34

Einundfünfzigste Verordnung zur Durchführung des **§ 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 667/09)

Punkt 36

Fünfte Verordnung zur Änderung von **Verbrauchssteuerverordnungen** (Drucksache 682/09)

Punkt 37

Verordnung zur **Bestimmung von Dopingmitteln** und Festlegung der nicht geringen Mengen (Drucksache 672/09)

Punkt 38

Verordnung zur Anpassung des festen Betrages an die Preisentwicklung für die **Erstattung der Wahlkosten** durch den Bund (Drucksache 666/09)

Punkt 39

Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 671/09)

Punkt 41

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Durchführung des Monitorings von Lebensmitteln**, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen für das Jahr 2010 (AVV Monitoring 2010) (Drucksache 684/09)

Punkt 42

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über das **Ausländerzentralregister** und zur Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (Drucksache 668/09)

(B)

(C)

(D)

- (A) **Punkt 44**
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Freizügigkeitsgesetz/EU** (Drucksache 670/09)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 45

Benennung von Beauftragten des Bundesrates für die **Gemeinsame Kontrollinstanz von Europol** (Drucksache 680/09, Drucksache 680/1/09)

Punkt 46

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 659/09)

Punkt 52

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Ratsarbeitsgruppe Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum (Industrie) und Weisungssitzungen zum Ministerrat Wettbewerbsfähigkeit (Bereich Industrie)) (Drucksache 708/09)

- (B) **VII.**
Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 47

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 704/09)

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Karl Rauber**
(Saarland)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung begrüßt das Anliegen des Gesetzes zur Begrenzung der **Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen**. Das Gesetz geht auf eine Initiative des Saarlandes (Bundesratsdrucksache 399/08) zurück.

Sie bedauert es indes, dass das Gesetz in zwei wichtigen Punkten hinter dem saarländischen Entwurf zurückbleibt:

Nach geltendem Recht besteht für einen nach der internen Geschäftsverteilung nicht zuständigen Ver-

einsvorstand die Gefahr, für das Handeln des zuständigen Vorstandsmitgliedes strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und zivilrechtlich in Anspruch genommen zu werden, auch wenn er keinerlei Kenntnis von dem haftungsbegründenden Handeln hatte. Dies gilt bei der Nichtabführung sowohl von Sozialversicherungsbeiträgen als auch von Steuern. Das ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglied haftet mit seinem gesamten Vermögen.

Es setzt sich zugleich der strafrechtlichen Verantwortung nach § 266a StGB aus. Der von § 266a StGB geforderte vorsätzliche Verstoß gegen die (sozialversicherungsrechtliche) Überwachungspflicht eines nicht zuständigen Vorstandsmitgliedes liegt nach der Rechtsprechung (BGH NJW 1997, S. 130 ff.) nämlich schon dann vor, wenn das Vorstandsmitglied in einer Krisensituation untätig geblieben ist. Gleiches gilt für die Steuerhaftung nach der Abgabenordnung, die bereits ausgelöst wird, sobald auch nur die geringsten Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung des zuständigen Vorstandsmitgliedes vorliegen (BFH NJW – RR 2003, S. 1117 ff.).

An dieser Rechtslage ändert das Gesetz nichts. Die in dem saarländischen Entwurf vorgesehene Abschaffung der umfassenden Überwachungspflichten in der Abgabenordnung und im Vierten Buch des Sozialgesetzbuches hätte die Haftung der ehrenamtlich tätigen Vereinsvorstände – und ihre Auswirkung auf deren Familien – auf ein erträgliches Maß zurückgeführt.

Wenn sich die Saarländische Landesregierung gleichwohl entschieden hat, das Gesetz in der vorliegenden Form zu unterstützen, dann allein aus dem Grund, dass zumindest die interne Haftungsbeschränkung in § 31a BGB-E umgesetzt und das so oft gehörte Versprechen, ehrenamtliche Tätigkeit fördern zu wollen, teilweise eingelöst wird.

Anlage 5

Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Angela Kolb**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Der Bundestag hat den Entwurf des Bundesrates nicht unverändert übernommen. So sind die vorgeschlagenen Haftungsbeschränkungen für Vorstandsmitglieder bei der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern nicht in das Gesetz eingeflossen. Diese Einschränkung ist jedoch zu verschmerzen. Denn die Fälle, in denen Vereine mit ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern Sozialversicherungsbeiträge für bei ihnen beschäftigte Arbeitnehmer sowie dem Steuerfiskus Abgaben schulden, dürften in der Praxis eher selten sein.

Als Gewinn sehe ich die Ausweitung der Haftungsbeschränkung auf solche Vorstandsmitglieder an, die eine Vergütung von nicht mehr als 500 Euro jährlich

(A) erhalten. Auf Grund der Geringfügigkeit dieses Betrages lässt sich mit Fug und Recht annehmen, dass für solche Vorstandsmitglieder der ideelle Charakter ihrer Tätigkeit im Vordergrund steht. Damit ist auch ihre Gleichbehandlung mit unentgeltlich tätigen Vorstandsmitgliedern gerechtfertigt. Zwar vermag das Gesetz zur Haftungsbeschränkung die Schäden nicht zu verringern oder einen Beitrag zum Schadensersatz zu leisten. Es erfolgt jedoch eine Risikoverteilung von den Schultern des einzelnen Vorstandsmitglieds auf den breiten Rücken des gesamten Vereins. Angesichts des verfolgten Zwecks erscheint mir diese Lösung als angemessen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Carsten Kühl**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Deutschland braucht gut ausgebildete junge Menschen! Die gesellschaftliche ebenso wie die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes hängt in entscheidendem Maße davon ab, ob es uns gelingen wird, alle Wissensressourcen, Begabungen und Talente junger Menschen zu fördern.

Daher zählt es zu den zentralen Herausforderungen der Bildungspolitik, die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger weiter zu erhöhen.

(B) Bund und Länder gemeinsam haben mit dem Hochschulpakt II die wichtigen Voraussetzungen geschaffen, um in den nächsten Jahren allen jungen Menschen, die Interesse an einem Studium haben, die Aufnahme des Studiums zu ermöglichen.

Es ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, die Begabungsreserven möglichst umfassend zu heben und die Hürden für die Aufnahme eines Studiums zu beseitigen. Insbesondere gilt es, gezielt dort anzusetzen, wo die Studierneigung noch unterdurchschnittlich ausgeprägt ist, bei Studierenden aus einkommensschwächeren Familien oder auch bei Hochschulzugangsberechtigten mit Migrationshintergrund.

Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen, eine Entschließung des Bundesrates zur **Förderung der Stipendienkultur**, ist der zweite Anlauf in dieser Sache, nachdem dieselbe Initiative bereits in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz gescheitert ist. Das dort von Nordrhein-Westfalen vorgelegte Modell hat auf wesentliche Herausforderungen keine Antwort gegeben.

Drei wichtige Punkte sprechen gegen das von Nordrhein-Westfalen vorgelegte Modell:

1. Es handelt sich um ein Stipendienmodell für Studieninteressierte bzw. Studierende, die weder besonders begabt noch besonders bedürftig sein müssen, um eine Förderung zu erhalten. Durch undifferenzierte Förderung mit der Gießkanne kann allerdings

(C) die Zielsetzung, insbesondere Begabungsreserven zu heben, nicht erreicht werden.

2. Unter der Überschrift „Wettbewerb“ würde ein Modell verfolgt, das über die Aufstockung durch Bundesmittel deutlich als Förderinstrument für wirtschaftsstarke Bundesländer mit spezifischen Fächerspektren angelegt ist.

3. Mit dem von Nordrhein-Westfalen vorgetragenen Modell wird der Zusammenhang zwischen Studiengebühren und dem Bedarf an Stipendien verschleiert. Ein zentrales Stipendiensystem mit der Zielsetzung erheblicher Bundesbeteiligung zu organisieren, um ein Problem zu lösen, das zumindest zu Teilen erst durch die Einführung von Studiengebühren entstanden ist, ist nicht akzeptabel.

Will man ein Hochschulsystem erreichen, das von Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und effektiver Förderung für Studierende geprägt ist, gilt es Hürden für ein Studium konsequent abzubauen.

An erster Stelle steht daher für uns der Ausbau bestehender Instrumente wie des BAföG und der Begabtenförderung. So erreichen wir wesentlich effektiver die Zielgruppen der besonders Bedürftigen und der besonders Begabten.

Das nordrhein-westfälische Modell hat einen weiteren nicht unerheblichen Nachteil: Es verschleiert das Verhältnis zwischen Studiengebühren und Stipendium und strebt letztlich eine Quersubventionierung von Studiengebühren durch Bundesmittel an.

(D) Das Bundesverfassungsgericht hat den Ländern im Jahre 2005 auferlegt, die Einführung von Studiengebühren sozialverträglich zu gestalten. Das ist noch nicht annähernd geschehen und somit ein eklatantes Versäumnis jener Länder, die Studiengebühren erheben. Es ist nicht glaubwürdig, wenn Nordrhein-Westfalen ein System etablieren will, das Probleme löst, die durch die Erhebung von Studiengebühren zum Teil erst entstanden sind. Ein klares Bekenntnis zur Studiengebührenfreiheit ist das wichtigste Signal, um mehr junge Menschen für ein Studium zu gewinnen.

Zuletzt möchte ich anmerken, dass Nordrhein-Westfalen mit seinem Vorstoß über die Aufstockung von Geldern aus der Wirtschaft durch den Bund deutlich ein Förderinstrument für wirtschaftsstarke Bundesländer mit spezifischen Fächerspektren installieren möchte. Dies beschränkt den Löwenanteil am Mittelzufluss vermutlich auf einige wenige Länder und dürfte nicht der gemeinsamen Zielsetzung, bundesweit Bildungsreserven zu heben, dienen.

Wenn die Basis eines starken BAföG, eines gebührenfreien Erststudiums und eines umfassenden bestehenden Fördersystems gegeben ist, kann man dies sicher durch ein Stipendienprogramm sinnvoll ergänzen. So hat Rheinland-Pfalz beispielsweise mit der Errichtung seiner Stipendienstiftung bereits in 2005 eine Struktur geschaffen, die ergänzend zur Studiengebührenfreiheit staatliche Förderung in bestimmten Bereichen mit Hilfe der Einwerbung privater Mittel aufstocken soll.

(A) Der Vorschlag von Nordrhein-Westfalen, eine neue Förderbürokratie zur Etablierung einer Stipendienförderung aufzubauen, bindet in erheblichem Maße Ressourcen für die notwendige Stärkung der vorhandenen Systeme und läuft damit dem Ziel der Erhöhung der Zahl der Studierenden zuwider.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Der Richtlinienvorschlag hat zum Ziel, Mängel zu beseitigen, die in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise offen zu Tage getreten sind. Er ist aus meiner Sicht ein wichtiger Schritt zur langfristigen Stabilisierung der Finanzmärkte, aber auch zu einer Absicherung der Finanzmarktinstitute selbst. Mit den dort vorgesehenen strengeren Eigenkapitalregelungen sowie den gleichzeitig getroffenen Bestimmungen zu den Vergütungen im Finanzsektor ist es möglich, dringend notwendige Verbesserungen zu erreichen.

Der Richtlinienvorschlag geht auf die Empfehlungen der von der Kommission eingesetzten Arbeitsgruppe unter Jacques de Larosière zurück. Diese zeigen fundierte Vorschläge zur Verbesserung der Finanzmarktstrukturen auf.

(B) Herausgreifen möchte ich in diesem Zusammenhang den Anfangstext der Begründung des Richtlinienvorschlags. Dort wird unter Bezug auf den Larosière-Bericht unter anderem ausgeführt, dass „Vergütungen im Finanzsektor nach dem Grundsatz gestaltet werden (sollten), dass Bonuszahlungen der tatsächlichen Leistung entsprechend und nicht von vorneherein garantiert sind ...“. Dies ist für mich eine bare Selbstverständlichkeit. Ich halte es für bedenklich – es ist aber offenbar dringend notwendig –, dass solche Selbstverständlichkeiten in einer Richtlinie festgezurrt werden müssen. Die teilweise unmäßigen Vergütungen haben die aktuelle Krise wesentlich mit verursacht. Deshalb ist es richtig, hier einen Riegel vorzuschieben.

Der in der kommenden Woche stattfindende G-20-Gipfel in Pittsburgh wird sich ebenfalls mit den Problemen des Finanzmarktes einschließlich der Managervergütung beschäftigen. Die EU-Staats- und Regierungschefs haben gestern ihr gemeinsames Vorgehen für Pittsburgh abgestimmt. Ich erwarte, dass gerade die Amerikaner Europa hier entgegenkommen und ihre bisher ablehnende Haltung überdenken. Dies gilt auch mit Blick darauf, dass die Finanzmarktkrise ja nicht in Europa ausgelöst wurde.

Insgesamt ist die Überprüfung von Märkten, Marktteilnehmern und Finanzprodukten, die die Finanzmarktkrise ausgelöst oder deren Ausbreitung gefördert haben, ohne Zweifel notwendig. Identifizierte

(C) Schwachstellen sind dauerhaft zu beseitigen. Die Krise hat gezeigt, dass oftmals die hohe Komplexität bestimmter Weiterverbriefungen und die damit verbundenen Risiken nicht erkannt wurden. Die verschärften Aufsichtsverfahren und höheren **Eigenkapitalanforderungen** werden dem entgegenwirken. Sie müssen aber von ihrer zeitlichen Wirkung so ausgestaltet werden, dass sie die aktuelle Krisensituation nicht verschärfen und die Bereitschaft der Banken zur Kreditvergabe nicht einschränken.

Die Richtlinie ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen müssen – sowohl innerhalb der EU als auch darüber hinaus. Besonders wichtig erscheint mir, dass wir dabei abgestimmt und gemeinsam vorgehen.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Der vorliegende Richtlinienvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates enthält Änderungen der im Juni 2006 beschlossenen und auf dem internationalen Regelwerk Basel II beruhenden Eigenkapitalrichtlinie. Der Vorschlag gibt den Aufsichtsbehörden die Möglichkeit, Einfluss auf die Vergütungsregelungen von Banken und Wertpapierfirmen zu nehmen, indem Bestimmungen zur Verschärfung der **Eigenkapitalanforderungen** für Vermögenswerte, die die Banken für den kurzfristigen Weiterverkauf im Handelsbuch halten, und Aktualisierungen der Eigenkapitalvorschriften für komplexe Verbriefungen sowohl im Banken- als auch im Handelsbuch eingeführt werden.

(D) Zielrichtung der Änderungen ist es, die erkannten Schwachstellen in den Eigenkapitalvorschriften und im Risikomanagement der Kreditinstitute, die zu den weltweiten Finanzmarkturbulenzen beigetragen haben, zu beseitigen. Diese Grundausrichtung ist sehr zu begrüßen.

Die auf internen Modellen der Banken basierenden Eigenkapitalanforderungen werden in mehrfacher Hinsicht verschärft. Mit der vorliegenden Richtlinie wird sich die künftige Eigenkapitalunterlegung des Handelsbuchs gegenüber heute in etwa verdoppeln:

- Bisher nicht erfasste Geschäfte werden mit Eigenkapital zu unterlegen sein.
- Die Risikotragfähigkeit eines Instituts wird in Stressszenarien zu messen sein, was zu höheren Eigenmittelanforderungen führt.
- Bei bestimmten Vorgängen sind Abzüge vom Eigenkapital vorzunehmen.

Die Aufsichtsbehörden werden die Befugnis haben, die Vergütungsregelungen von Banken und

(A) Wertpapierfirmen einer Überprüfung zu unterwerfen und Finanzinstitute, deren Vergütungspolitik inakzeptable Risiken beinhaltet, mit erhöhten Eigenkapitalanforderungen und Sanktionen zu belegen. Die Aufsichtsbehörden können z. B. eine Änderung der Vergütungsstruktur zwecks Verringerung des Risikos zur Auflage machen oder verlangen, Risiken mit zusätzlichem Eigenkapital abzusichern.

Auch wenn die Grundaussicht des Richtlinienvorschlages zu begrüßen ist, sind im Folgenden doch einige kritische Anmerkungen zu machen:

Der Richtlinienvorschlag stimmt angesichts der nicht abgeschlossenen Arbeiten zur Änderung der Baseler Eigenkapitalübereinkunft noch nicht mit dem supranationalen Regelungswerk überein. Nach den Erkenntnissen, die der Baseler Ausschuss gewonnen und in seinem Änderungsentwurf berücksichtigt hat, sollte die Bundesregierung sich daher dafür einsetzen, dass die Detailregelungen des Richtlinienvorschlages in den Gremien der EU überprüft werden.

Im Interesse der internationalen Finanzmarktstabilität und im Interesse der Vermeidung von Aufsichtsarbitrage und der darauf beruhenden möglichen Wettbewerbsverzerrungen sollten die Änderungen an der Eigenkapitalrichtlinie möglichst im Einklang mit den Anpassungen des Baseler Ausschusses vorgenommen werden.

Bei großem Verständnis für das Zeitfenster, in dem jetzt Maßnahmen bei den Banken getroffen werden müssen, dürfen die additiven Auswirkungen der weiteren teils von der EU bereits beschlossenen, teils durch den G-20-Gipfel noch zu erwartenden Änderungen, die die Banken in naher Zukunft umsetzen sollen, nicht außer Acht gelassen werden.

(B)

Zu nennen ist die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG hinsichtlich Zentralorganisationen zugeordneter Banken, bestimmter Eigenmittelbestandteile, Großkredite, Aufsichtsregelungen und Krisenmanagement (Bundesratsdrucksache 745/08), die in Kürze im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird und bis zum Jahr 2011 in nationales Recht umzusetzen ist.

Zwei Regelungsbereiche dieser Richtlinie möchte ich herausgreifen, weil sie allgemein auf die Wirtschaft ausstrahlen. Zum einen verlieren Interbankengeschäfte als Großkredite weitgehend ihre Privilegierung, was sich auf die Refinanzierung im Bankensektor auswirkt. Zum anderen werden hybride Eigenkapitalinstrumente, wie Einlagen stiller Gesellschafter, die für weite Teile des deutschen Bankensektors große Bedeutung haben, nach einer Übergangszeit nur noch bis zu 35 % zum Kernkapital zählen können. Insofern ist es sehr zu begrüßen, dass diese EU-Richtlinie einen jährlichen Anpassungsmodus enthalten wird. Die Aufnahme stiller Einlagen ist für Institute in öffentlicher Rechtsform sowie Genossenschaftsbanken neben der Gewinnthesaurierung der wichtigste, faktisch oft einzige Weg externer Kernkapitalbeschaffung.

Im Vorfeld des G-20-Gipfels wird publiziert, dass eine Mehrheit der G-20-Staaten auf Initiative der USA

und Großbritanniens eine noch engere Definition der Eigenmittel anstrebt. Das bankaufsichtlich anerken-
(C)nungsfähige Kernkapital soll sich demnach auf das sogenannte „Common Equity“, das gezeichnete Kapital einschließlich offener Rücklagen, beschränken. Damit könnten hybride Eigenkapitalinstrumente, wie stille Einlagen, nicht mehr zum Kernkapital zählen. Die Kreditwirtschaft wird – wenn es nicht zu einem allgemeinen Abbau von Risikoaktiva kommen soll – neues Eigenkapital aufbauen müssen, sei es durch Zuführung von außen oder durch Gewinnthesaurierung. Bei der Vielzahl der eingeleiteten und weiteren für den G-20-Gipfel angekündigten Maßnahmen bedarf es dafür angemessener Zeit.

Dies gilt insbesondere dann, wenn sich gleichzeitig – wie für den G-20-Gipfel angekündigt – die risikogewichtete Mindestkapitalkennziffer für das Kernkapital von bisher 4 % der Risikoaktiva eines Institutes auf 8 % verdoppeln würde. Die bisherigen zeitwertbasierten Eigenkapitalanforderungen haben sich in der derzeitigen Wirtschaftslage als prozyklisch erwiesen und wirken vor allem bei den großen Instituten mit individuellen möglichst genau messenden internen Risikomodellen durch die erhöhten krisenbedingten Eigenkapitalanforderungen dämpfend auf die Kreditvergabebereitschaft der Kreditwirtschaft.

Die Annahme der EU-Kommission, dass vorhandene Eigenkapitalpuffer zur Verfügung stehen, um die neuen Anforderungen zu erfüllen, wird für eine beträchtliche Anzahl von Instituten nicht zutreffen. Vorhandene Eigenkapitalpuffer sind in den Jahren 2007 und 2008 durch die Wertberichtigungen und die Risikovorsorge im Wertpapierbereich auch bei sol-
(D)chen Kreditinstituten abgeschmolzen, die nur in angemessener Weise Risiken eingegangen sind. Somit müssen die Reserven für die in den kommenden Jahren im Kreditgeschäft zu erwartenden Risiken zur Verfügung stehen und können nicht zugleich für die Eigenkapitalerhöhungen genutzt werden.

Mit Bedauern ist festzustellen, dass seitens der EU-Kommission nur Folgeabschätzungen allgemeiner Art und keine Auswirkungsstudien – wie mehrfach bei Basel II – vorgenommen wurden. Die für das Frühjahr 2010 geplanten Auswirkungsstudien sollten vorgezogen werden.

Die durch die Finanzkrise indizierten Maßnahmen sind im Grundsatz sinnvoll, sollten jedoch im Detail erst fixiert werden, wenn in Studien die Auswirkungen quantifiziert sind, damit diese nicht unterschätzt werden und die Wirtschaftsentwicklung beeinträchtigen.

Solange die Wirtschaftskrise nicht überwunden ist, sollte die Kreditwirtschaft durch

- die Aberkennung bisheriger Eigenkapitalanteile
- bei gleichzeitiger Erhöhung der mit Eigenkapital zu unterlegenden Geschäfte und
- erhöhten Eigenkapitalanforderungen zur Darstellung der Risikotragfähigkeit in Stressszenarien,
- möglicherweise verbunden mit einer Heraufsetzung der Mindestkernkapitalquote

(A) nur sukzessive belastet werden. Es darf nicht zu Verwerfungen kommen, indem der Umbau des Finanzsystems mit den richtigen Maßnahmen in einer zu hohen Geschwindigkeit vorgenommen wird. Die Erholung der Wirtschaft darf nicht durch Zurückhaltung der Banken bei der Kreditgewährung gebremst werden. Ein Inkrafttreten der erhöhten Eigenkapitalanforderungen zum 1. Januar 2011 halte ich daher für verfrüht. Für die geschäftspolitische Neuausrichtung sollte den Banken eine angemessene Anpassungszeit gegeben werden.

Die geplanten Änderungen zielen in die richtige Richtung. Wichtig aber ist, dass

- sie mit den anderen Veränderungen im internationalen Bereich abgestimmt sind,

- ihre Auswirkungen zuvor untersucht werden,
- die Kreditinstitute ausreichend Umsetzungszeit haben,
- nationale Besonderheiten, wie in Deutschland die stillen Einlagen, Berücksichtigung finden und
- die Regelungen nicht zur Unzeit eingeführt werden, um eine Kreditklemme und damit negative Auswirkungen auf die konjunkturelle Erholung zu vermeiden.

Entsprechende politische Signale durch die Bundesregierung und die EU-Kommission halte ich für wichtig, um die Kreditvergabebereitschaft der Banken aufrechtzuerhalten.

(C)

